



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 52

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 52

vom 3.3.2015

del 3/3/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 52

vom 3.3.2015

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 1

*Volksbegehrensgesetzentwurf Nr. 1/13: "Direkte
Demokratie – Anregungsrechte, Befragungsrechte,
Stimmrechte". Seite 22*

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 52

del 3/3/2015

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 1

*Disegno di legge di iniziativa popolare n. 1/13:
"Democrazia diretta – poteri di indirizzo, potere
consultivo, poteri deliberativi" pag. 22*

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.36 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt. Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Bizzo, Foppa und Landesrätin Deeg entschuldigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung verlese ich, im Sinne vom Art. 111 Absatz 7 der Geschäftsordnung, die Anfragen zur aktuellen Fragestunde Nr. 13/2/2015, 34/2/2015, 22/2/2015 und 32/2/2015, die von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 10 Tagen beantwortet worden sind.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1 all'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità."**

Wir kommen zur Anfrage Nr. 1/03. Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich ersuche, dass meine Anfrage, und zwar die Nr. 7/03/15, die denselben Inhalt wie jene des Abgeordneten Pöder hat, auch behandelt werden kann, damit der Landesrat nicht zweimal dieselbe Antwort geben muss.

PRÄSIDENT: Wenn Kollege Pöder einverstanden ist, dann können wir auch gerne die Anfrage Nr. 7/03 behandeln.

Anfrage Nr. 1/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Genehmigung des Großcampingplatzes in Reischach/Bruneck. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): 1. Warum hat die Landesregierung im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Großcampingplatzes auf dem Gelände des ehemaligen Korerhofes in Reischach gegen die Empfehlungen der entsprechenden Gutachten der Fachleute bzw. Fachkommissionen des Landes entschieden?

2. Erachtet es die Landesregierung unter diesen Voraussetzungen als sinnvoll, die entsprechenden Fachkommissionen wie die Kommission für Natur-, Landschafts- und Raumentwicklung beizubehalten?

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 7/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend: Wiederkehr der Ära Durnwalder? Bau eines Großcampings der Kronplatz AG setzt Lobby-Durchstechereien alten Stils fort. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Jüngst fasste die Landesregierung einen brisanten Beschluss: Der Antrag der Kronplatz AG in Bruneck, auf dem Gelände des Korer-Hofs (Reischach) einen Großcamping mit 7,5 ha zu errichten und die entsprechende BLP-Änderung der Gemeinde wurden problemlos angenommen. Damit steht dem Bau von 280 Stellplätzen, eines Hotels und 30 Chalets in der neuen „Zone für touristische Einrichtungen-Campingplatz“ nichts mehr im Wege, wobei 39.000 m³ verbaut werden. Dagegen erteilten zwei Fachämter negative Gutachten, denen sich die sonst nicht obstruktionswütige Koon. für Natur, Land-

schaft und Raumordnung anschloss und auf Strategische Umweltprüfung des Großvorhabens drängte. Die Regierung genehmigte trotzdem das Vorhaben am 23. 12. 2014 und bot der Kronplatz AG eine schöne Weihnachtsgabe, obwohl die Beamten der Raumordnung dem Beschluss die Unterschrift verweigert hatten. Windschiefe Gesetzesakrobatik nach Maß, im besten Stil vergangen gewählter Zeiten, vollmundigen Ankündigungen von Landesrat und Regierung zum Trotz.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Warum übergeht die Regierung entgegen eigenen Ankündigungen amtliche Fachgutachten und die eigenen Beamten in Serie?
2. Welche Kubatur und Einrichtungen dürfen tatsächlich errichtet werden?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Dazu wird Landesrat Theiner Stellung nehmen.

Bezüglich der Ankündigung möchte ich Folgendes klarstellen. Ich habe nie angekündigt, dass die Landesregierung immer und in jedem Falle gemäß Gutachten entscheiden wird. Diese Ankündigung hat nie stattgefunden. Das wäre auch ein Nonsens gewesen, denn dann hätte man die Kompetenz für die Entscheidung ganz einfach der Kommission übertragen. Das wäre schlüssig und logisch, denn dann bräuchte es keine Landesregierung mehr. Es wäre überhaupt keine Beschlussfassung mehr, sondern meine Aussage ging immer in die Richtung, dass wir nicht ohne weiteres Gutachten missachten und nicht berücksichtigen werden und dass es nicht sein kann – ich zitiere es wörtlich, denn so steht es auch im Text, der verteilt und veröffentlicht worden ist -, dass es die Regel ist, dass man entgegen dem Gutachten entscheidet. Das war meine Ankündigung. Ich glaube, dass diese Landesregierung den Beweis längst angetreten hat, dass sie die Gutachten nicht nur berücksichtigt, sondern sie sehr, sehr ernst nimmt und sie in ihre Entscheidung immer und auf jeden Fall einfließen lässt. Das war auch in diesem Fall sehr wohl der Fall, aber dazu der Landesrat.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Die ersten Fragen beider Anfragen sind mehr oder weniger identisch.

Zur Frage Nr. 1. Die Landesregierung hat das Gutachten der Kommission für Natur-, Landschaft- und Raumentwicklung sehr wohl berücksichtigt. Zu ihren Aufgaben gehört es aber auch, möglichst alle Aspekte rund um ein Vorhaben zu prüfen und eventuell unterschiedliche Interessen abzuwägen. In diesem Sinne wurde das Vorhaben mit punktuellen Abweichungen von der Kommission genehmigt und insbesondere wesentlich verkleinert. Die von der Kommission aufgezeigten Ausschlusskriterien wurden berücksichtigt, das heißt das Wasserschutzgebiet ist nicht mehr betroffen, die Baumöglichkeiten sind reduziert und in der weiteren Bearbeitung ist das Projekt mit Durchführungsplan noch einer UVP zu unterziehen. Das hat die Landesregierung zusätzlich festgelegt.

Beantragt wurde eine Fläche von zirka 11,7 Hektar mit einer höchst zulässigen oberirdischen Kubatur von 50.000 Kubik für die Realisierung eines Hotels mit 70 Betten, 280 Stellplätzen, Chalets samt ober- und unterirdischen Zusatzeinrichtungen für Anlagen und Dienste, Geschäft zur Versorgung der Campinggäste, Bar, Selbstservice, Restaurant, Apre Ski Lokal usw. mit den nötigen Nebenräumen und eines Sommerzeltplatzes auf der Skipiste. Genehmigt wurden letztendlich eine reduzierte Fläche von zirka 7,62 Hektar mit einer höchst zulässigen oberirdischen Kubatur von 39.000 Kubik, die 280 Stellplätze und die 30 Chalets samt den angeführten Zusatzeinrichtungen für Anlagen und Dienste. Die Realisierung des Hotels wurde ebenso wie der Sommerzeltplatz auf der Skipiste nicht genehmigt. Es gibt hier einen wesentlichen Unterschied zu dem, was beantragt worden ist und was letztendlich genehmigt wurde.

Speziell auf die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen die Kommission überflüssig ist oder nicht, möchte ich dahingehend antworten, dass in über einem Jahr fast alle Gutachten vollinhaltlich übernommen werden, aber so wie ich es vorhin ausgeführt habe, ist es Aufgabe der Landesregierung, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, weil man ansonsten hätte schreiben müssen, dass nicht die Landesregierung, sondern die Kommission entscheidet. Auf der anderen Seite ist es nicht fair, wenn man uns die ganze Zeit unterstellt, dass nicht wir entscheiden würden, sondern die Kommission das Sagen hätte. Wenn es dann einige Punkte gibt, bei denen die Landesregierung begründet sagt, wieso sie zu anderen Schlussfolgerungen kommt, dann wird uns unterstellt, dass wir die Kommission generell übergehen würden. Davon kann keine Rede sein. Wir sind weit über 90 Prozent, wo die Gutachten vollinhaltlich übernommen werden, aber in diesem konkreten Fall wurde das Gutachten sehr wohl zu Rate gezogen, insbesondere wenn man von der Verkleinerung spricht, aber auch davon, dass das Hotel und der Sommerzeltplatz nicht errichtet werden kann. Das ging alles auf dieses Gutachten zurück.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Kollege Heiss sieht die Wiederkehr der Ära Durnwalder hier schon im Titel vollzogen. Ich denke, da würde der aktuelle Landeshauptmann zweimal dahin passen, um das auszufüllen, ich meine vom Körperlichen her.

Ich denke, dass wir hier schon die Problematik haben, dass, wenn genau das richtige Unternehmen kommt, man es plötzlich etwas extensiver interpretiert und etwas anders auslegt. Richtig ist - das will ich absolut bestätigen -, dass man vom ursprünglichen Projekt schon deutliche Abstriche gemacht hat und durchaus auch den Empfehlungen gefolgt ist, das ist richtig. Andererseits ist es so, dass, wenn ich das ursprüngliche Projekt als interessiertes Unternehmen dementsprechend aufblähe, wissend, dass ich soviel wie möglich hineinpacke, dass es ohnehin nicht genehmigt werden kann, um danach der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, zu sagen, dass abgespeckt wurde, das Ergebnis jenes ist, das wir vorliegen haben.

Der Gemeinderat steht, das wage ich zu behaupten, ein bisschen unter der Fuchtel dieses Haus- und Hofunternehmens dort. Die Frage ist, ob der Gemeinderat für die Kronplatz AG da ist oder umgekehrt. Das müsste dann letztlich noch geklärt werden, aber unterm Strich ist es so. Hier handelt es sich um ein Riesenprojekt auf lokaler Ebene. Dort sind noch immer einige Dinge übriggeblieben, auch wenn in abgespekter Form, die so in dieser Form, landschaftlich gesehen, kaum akzeptabel sind. Das kann man im Großen und Ganzen, glaube ich, auch objektiv beurteilen. Die Frage ist, warum man ausgerechnet hier die Gutachten übergangen bzw. uminterpretiert hat und in anderen Fällen den Gutachten nachgekommen ist. Das ist das Geschmäckle.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bin nur selten Durnwalder-Nostalgiker. In der Hinsicht ist es, glaube ich, sicher gut, dass diese Ära vorbei ist, wenngleich Landeshauptmann Durnwalder mitunter doch diese robuste Halunkenmanier hatte, die einfach sehr angriffig war und da können Sie, Herr Landeshauptmann, leider nicht mithalten. Insofern ist das natürlich zutreffend, was Sie in mancher Hinsicht sagen.

Bei diesem Projekt ist es zwar so, wie es Landesrat Theiner ausgeführt und die Kollegen Pöder und Tschurtschenthaler erwähnt haben, dass deutliche Abstriche gemacht wurden, keine Frage, das ist zutreffend. Hier ist deutlich einiges abgesenkt. Es trifft auch zu, dass das Campieren rund um den Kronplatz einer besseren Rahmenbedingung bedarf, das ist auch zutreffend. Allerdings sind hier die Bedenken seitens der Kommission für Raumordnung, jetzt heißt sie Kommission für Natur-, Landschaft- und Raumentwicklung, doch sehr ausgeprägt gewesen, die nicht mit knapper Mehrheit, also mit 6 zu 2 Stimmen gegen das Projekt entschieden hat. Es war auffällig, auch im Rahmen des Amtes - hier müsste man, Herr Landesrat, wirklich der Sache nachgehen -, wieso dieses Projekt systematisch an der zuständigen Amtsdirektorin vorbeigeschmuggelt wurde. Das war auch keine besonders günstige Situation. Fakt ist, dass sich hier dieser sehr starke Player relativ leicht durchgesetzt hat und dass weiterhin Probleme im Hinblick auf den Verkehr, auf die abgelegene Lage bleiben, die auch Vertreter der Fraktion Reischach selber bemerken. Hier bleiben wichtige gewichtige Fragezeichen und wir hoffen, dass dies, Herr Landeshauptmann, ein einmaliger Sündenfall bleibt und dass eine relativ überschaubare Zahl von Entscheidungen in diesem Sinne ausfallen, denn sonst müssten wir den Eindruck gewinnen, dass aus der Ära Durnwalder und aus der Ära Kompatscher eine Neufusion wird, nämlich die Ära Lumpatscher.

PRÄSIDENT: Ich möchte die Klasse 5A Wirtschaftsfachoberschule Bozen mit Prof. Spornberger recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Anfrage Nr. 3/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend den Ensembleschutz: Was ist los mit den säumigen Gemeinden? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Binnen April 2006, also vor mittlerweile fast neun Jahren, hätten alle Süd-Tiroler Gemeinden ein Verzeichnis der baulichen Liegenschaften, die unter Ensembleschutz zu stellen sind, erstellen müssen. Bislang haben nur 52 Gemeinden ein solches Verzeichnis erstellt und genehmigt. Dies geht aus der Antwort einer im Jänner 2015 eingereichten Anfrage der Süd-Tiroler Freiheit hervor.

Weder einen Ensembleschutz beschlossen noch in Auftrag gegeben haben folgende Gemeinden: Abtei, Ahrntal, Altrei, Barbian, Brenner, Enneberg, Franzensfeste, Freienfeld, Glurns, Hafling, Jenesien, Corvara, Latsch, Laurein, Mals, Moos in Passeier, Mühlwald, Pfatten, Plaus, Prettau, Proveis, Rodeneck, Schnals, St. Martin in Passeier, St. Martin in Thurn, St. Pankraz, U.Ib.Frau im Walde, Vöran, Waidbruck und Welsberg.

Somit ergeben sich weitere Fragen an die Landesregierung:

1. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit auch die säumigen Gemeinden einen Ensembleschutzplan erstellen und diesen zur Genehmigung vorlegen?
2. Aus welchem Grund haben die säumigen Gemeinden bisher nichts unternommen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Bekanntlich wurden mit Landesgesetz vom 20. Juli 2002, Nr. 11 die Gemeinden zur Ausweisung von Ensembles innerhalb von zwei Jahren angehalten. Es ist aber keine Sanktion vorgesehen. Der Termin gilt also als Richttermin.

Hauptanliegen des Ensembleschutzes ist es, die Eigenart und Identität eines Ortes zu erhalten und zu fördern. Entgegen der weit verbreiteten Befürchtung will der Ensembleschutz die wirtschaftliche Nutzung nicht einschränken und ebenso wenig ist er mit einem absoluten Bauverbot verbunden.

Wieso haben dies einige Gemeinden nicht gemacht? Weil sie diese negativen Auswirkungen fürchten. Es braucht natürlich sehr viel Überzeugungsarbeit, um solche Ensembles auszuweisen.

Beim Ensembleschutz geht es vor allem darum, jene Elemente herauszufiltern, die das Ensemble bestimmen und charakterisieren, um für diese geeignete Bewahrungs- und Schutzmaßnahmen zu definieren.

Wie gedenkt die Landesregierung hier vorzugehen? Die Landesregierung besitzt kein gesetzliches Mittel, um die Gemeinden zu verpflichten, die Ensembleschutzpläne zu erstellen. Derzeit, wie Sie wissen, arbeitet die Abteilung Natur-, Landschaft- und Raumentwicklung mittels eines partizipativen Prozesses an einem Gesetzentwurf, mit dem die Bereiche Raumentwicklung und Landschaftsschutz neu geregelt werden sollen. Dabei wird dem Erhalt der Sanierung, der Umnutzung und des Weiterbauens auf dem Bestand große Aufmerksamkeit gewidmet und so auch der Ensembleschutz aufgewertet.

Der Gemeindenverband ist in diesem Prozess aktiv beteiligt und die zukünftige Strategie im Bereich Ensembleschutz wird somit in enger Abstimmung mit den für die Umsetzung und Erhaltung der Ensembleschutzbestimmungen zuständigen Stellen, das heißt den Gemeinden erarbeitet. Wir möchten im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz, in dem es um die Raumordnung und um den Landschaftsplan geht, auch den Ensembleschutz entsprechend stark verankern. Hier ist der Rat der Gemeinden entsprechend auch eingebunden. Wir möchten gemeinsam darüber diskutieren, wie wir flächendeckend zur Ausweisung von solchen Ensembles kommen können.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 5/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend: Erneute Schließung von Postämtern – was macht die Landesregierung zum Schutz des ländlichen Raumes? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat in ihr Koalitionsprogramm auch die Stärkung des ländlichen Raumes aufgenommen. Diese Absicht wird durch Maßnahmen des Staates und des Landes selbst immer wieder in Frage gestellt. Während das Land mit der Einschränkung von Diensten in den peripheren Krankenhäusern den ländlichen Raum dauerhaft schwächt, verstärkt der Staat diese Tendenz durch die Schließung von Strukturen. Nach der Schließung von Bezirksgerichten folgt nun die Schließung weiterer Postämter. Gerade letztere sind für die Bevölkerung vor Ort wichtig. Mit der Schließung einher geht die Abwanderung von Menschen. An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viele und welche Postämter sind derzeit von einer Schließung betroffen?
2. Wann genau steht eine Schließung bevor?
3. Wie viele und welche Postämter sind in den vergangenen 10 Jahren geschlossen worden?
4. Wie viele Personen sind derzeit bei der Post beschäftigt, welches ist der Stand bezüglich ethnischen Proportz und Zweisprachigkeitsnachweis?
5. Wann wurde bei der Post der letzte lokale Wettbewerb ausgeschrieben und wie viele Postbedienstete kommen von außerhalb Südtirols?

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll möchte seine Anfrage Nr. 56/03/15 gemeinsam mit jener des Kollegen Leitner behandeln. Der Abgeordnete Leitner ist damit einverstanden.

Anfrage Nr. 56/03/15 vom 24.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Zimmerhofer und Atz Tammerle, betreffend die Post, den Grunddienst und die Briefmarken. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Situation der Post stellt sich in Italien im Allgemeinen und in Süd-Tirol im Besonderen, als katastrophal dar. Schon jetzt kann die Post, und das gab sie letzthin sogar selbst in den Medien zu, den täglichen Botendienst nicht mehr garantieren. Durch Stellenstreichungen und Filialschließungen wird die Situation nach prekärer. In vielen Postämtern, wie am Hauptpostamt von Bozen, aber auch in Dörfern wie Tramin, ist es zudem ein Ding der Unmöglichkeit geworden, überhaupt Briefmarken zu erwerben! Der postalische Grunddienst kann nicht mehr garantiert werden, was nicht nur ein Ärgernis für die Bevölkerung, sondern auch einen Wettbewerbsnachteil für unsere Betriebe darstellt. Deshalb stellt die SÜD-TIROLER FREIHEIT folgende Fragen:

1. Was will die Landesregierung unternehmen, damit der Postdienst in Süd-Tirol endlich angemessen funktioniert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass in vielen Postämtern in Süd-Tirol noch nicht Mal Briefmarken vorhanden sind?
3. Was will die Landesregierung gegen Filialschließungen, wie jetzt in Laag und Steinmannwald, unternehmen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst darf ich ankündigen, dass ich die Anfragen auch noch detailliert schriftlich beantworten möchte, da ich von der Postdirektion bisher nur mündliche Auskunft erhalten habe und wir für einige der Zahlen doch eine Bestätigung brauchen. Deshalb möchte ich es, das habe ich auch von Postdirektor Unterkircher verlangt, schriftlich haben, denn bei einigen Zahlen möchte ich es schwarz auf weiß von der Post bekommen.

Dies vorausgeschickt, weise ich den Vorwurf zurück, dass diese Landesregierung eine Politik betreiben würde, die für den ländlichen Raum nachteilig wäre, im Gegenteil. Wir machen gezielt eine Politik für den ländlichen Raum. Wenn Sie zum Beispiel die Geburtenabteilungen hernehmen, dann wissen wir heute schon, dass im Trentino mit Sicherheit nicht mehr als drei Geburtenstationen offen bleiben werden. Bei uns ist die Diskussion eine völlig andere. Das haben Sie zuletzt aus den Medien entnommen, auch was die Krankenhausdichte insgesamt und alle Dienstleistungen anbelangt, können wir uns im europäischen Raum sehr gut messen und vergleichen, gerade was die Situation der Kapillarität der Dienstleistungen anbelangt. Diese wollen wir nicht nur aufrechterhalten, sondern fit für die Zukunft machen. Wir wissen, dass wir langfristig nicht alles überall anbieten werden können, aber wir unternehmen gerade massiv Anstrengungen für den ländlichen Raum. Für das Wegenetz, nur ein Beispiel, haben wir im Jahr 2014 über 20 Millionen Euro ausgegeben, gerade für die Infrastruktur im ländlichen Raum, hier wird mehr als zuvor getan, und zwar im Bereich Breitbandoffensive und vieles andere mehr. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage.

Zur Post selbst. Die Postämter von Laag und Steinmannwald/Leifers sind von der angekündigten Maßnahme betroffen. Das genaue Datum zur Schließung kann noch nicht genannt werden, weil wir inzwischen als Landesregierung aktiv geworden sind, auch mit einem Schreiben an den staatlichen Direktor Francesco Caio. Wir haben auch die Staat-Regionen-Konferenz mit diesem Thema befasst. Wir wollen es auch dort auf den Tisch bringen. Wir haben die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gefordert, die sich mit der Thematik befasst, um eine mittel- und langfristige Strategie in Bezug auf die Post zu entwickeln. Es sind, laut Auskunft von Dr. Unterkircher, ich betone mündlich, sechs Postämter geschlossen worden. Mir erscheint die Zahl gering. Derzeit sind 130 Postämter im Land aktiv, das dürfte auf jeden Fall zutreffen.

Ich habe mir erlaubt, dazu einen kleinen Vergleich anzustellen. Nach Auskunft des zuständigen Landtagsabgeordneten Kirchmair im Bundesland Tirol, der sich im Landtag besonders um diese Angelegenheit kümmert, gab es 2002 im Bundesland Tirol 210 Postämter, 2015, aktuell heute, 49 Postämter und am 1. Mai werden es 47 sein. Das trifft sich auch mit der Entwicklung in Deutschland. Es gibt einen Unterschied in Österreich. Inzwischen haben viele Geschäfte und andere Dienstleister Postdienste übernommen. Dafür gab es auch bei uns ein Pilotprojekt. Die Frage ist, inwieweit wir in diese Richtung aktiv werden. Ich will damit nur sagen, dass die Thematik der Schließung von Postämtern als Außenstellen einer staatlichen Postbehörde und eines Postamtes ein europäisches Phänomen ist, weil die Post auch Dienstleistungen erbringt, die inzwischen vielfach durch digitale Funktionen ersetzt worden sind und entsprechend auch die Tätigkeiten eingestellt werden, gerade im ländlichen Raum, das heißt aber nicht, dass wir es deshalb gutheißen oder befürworten. Man muss es nur in den richtigen Rahmen

stellen, denn hier wird so getan, als ob es nur ein Südtiroler oder ein italienisches Phänomen wäre. Wir sehen, dass es ein europäisches Phänomen ist.

Man kann verschiedene Lösungsansätze suchen. Es gab auch jene im Rahmen des Mailänder Abkommens, die Dienste zu übernehmen. Auch das ist mit einer gewissen Vorsicht anzugehen. Wir haben das Recht und die Möglichkeit, man muss nur schauen, was sinnvoller ist, es so zu übernehmen und entsprechend dafür zu bezahlen oder vielleicht einen besseren Dienst auf eine andere Weise herzustellen. Zuerst wollen wir aber den Weg gehen, wie angesprochen, und zunächst einmal klären, wie auf staatlicher Ebene die künftige Entwicklung ausschauen soll, um anschließend entsprechend zu entscheiden, wie wir das in Südtirol angehen. Wir haben die Möglichkeit zu intervenieren und werden das entsprechend tun.

Was die Beschäftigung anbelangt, waren es 2012, laut ASTAT-Daten, 1.045 Beschäftigte: italienische Sprachgruppe 356, deutsche Sprachgruppe 649, ladinische Sprachgruppe 40. Laut Auskunft von Dr. Unterkircher verfügen alle Leiter der Postämter, der Direktor der Postfilialen und die Leiter der Kleinpostämter über den Zweisprachigkeitsnachweis bzw. in den ladinischen Tälern über den Dreisprachigkeitsnachweis.

Der letzte lokale Wettbewerb fand im Jahr 2011 statt bzw. wurde ausgeschrieben, ist aber nicht zu Ende geführt worden. Es handelte sich dabei um 25 Stellen für Briefträger/Briefträgerinnen und um 15 Stellen für Schalterbeamte. Der Einreichtermin war der 10. Juni 2011 und dann hat die staatliche Behörde diesen Wettbewerb einstweilen eingestellt. Wir werden auch diesbezüglich entsprechend intervenieren. Postdirektor Unterkircher hat mich auf die staatliche Ebene verwiesen. Es erscheint doch so zu sein, dass die Entscheidungskompetenz relativ beschränkt ist. Das stellen wir in diesem Zusammenhang nicht zum ersten Mal fest. Nichtsdestotrotz haben wir bereits Initiativen gesetzt. Wir wollen jetzt eine genaue Klärung dahingehend, was die Strategie der Post ist, um davon ausgehend Entscheidungen zu treffen. Wir wollen weiterhin im Sinne des Mailänder Abkommens die Verhandlung zur Übernahme wieder aufnehmen. Die Frage ist, ob es sinnvoller ist, so wie es in anderen Ländern passiert ist, alternative Strategien anzugehen, denn es kostet so und anders auch Geld, das ist klar. Deshalb werden wir die Entscheidung danach treffen. Inzwischen setzen wir uns dafür ein, dass die Postämter bis auf weiteres nicht zusätzlich geschlossen werden, bis wir dann eine mittel- und langfristige Strategie aufgrund der geplanten Strategie der staatlichen Post haben.

Noch einmal. Ich bitte es im gesamten Kontext zu sehen und nicht immer so zu tun, als ob es bei uns eine Katastrophe, wie gesagt worden ist, wäre. Was ist es dann in anderen Ländern, wo es wesentlich weniger Postämter gibt?

Was die anderen noch offenen Fragen anbelangt, würde ich diese auch bei der Aussprache mit der Postdirektion klären und Ihnen dann eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Fragen. Wenn es in schriftlicher Form detaillierter erfolgt, dann bin ich darüber froh.

Ich möchte bei den letzten beiden Punkten noch nachhaken bzw. kurz replizieren. Wenn der Wettbewerb 2011 ausgeschrieben und nicht durchgeführt worden ist, dann möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Post in der Zwischenzeit Wettbewerbe über eine Agentur ausschreibt. Wir haben auf der Tagesordnung dieser Sitzungssession einen Beschlussantrag zur Post und Bahn, was die Verwaltung des Personals anbelangt, denn dort fehlt jegliche Kontrolle. Mir geht es darum, dass man, bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, dass auch diese Verwaltungen Änderungen machen oder Änderungen unterworfen sind, ... Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass es nicht nur bei uns passiert, sondern auch in anderen europäischen Ländern, das ist selbstverständlich klar. Bei uns kommt beispielsweise die Proporzbestimmung dazu, die derzeit niemand kontrolliert und kontrollieren kann, weil die Verwaltung des Personals außerhalb des Landes angesiedelt ist. Das ist mir ein großes Anliegen. Gerade in dieser prekären Situation, in der die Arbeitsplätze sehr stark nachgefragt sind, sollten wir nicht zuschauen, wie Stellen von auswärts oder durch andere Mechanismen besetzt und dann die Bestimmungen über Proporz und Zweisprachigkeit nicht mehr eingehalten werden. Die Frage ist jetzt nicht mehr möglich, aber ich möchte wissen, wie es mit der Übernahme der Post ausschaut. Darüber können wir dann eventuell im Rahmen der Behandlung des Beschlussantrages diskutieren.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst eine kleine Präzisierung, weil Landeshauptmann Kompatscher den Vergleich mit dem Bundesland Tirol angestellt hat. Man muss schon feststellen, dass die Ausgangslage eine andere ist, weil im Bundesland Tirol die Post bis zum Jahr 1993 beispielsweise auch den Bereich der Telekommunikation, nämlich die Post- und Telekom Austria inne hatte und allein aus diesem Aspekt heraus das Netz der Filialen wesentlich größer war. Der Unterschied ist, dass Postfilialen nicht einfach nur geschlossen wurden,

das hat es in einzelnen Fällen auch gegeben, aber man hat in den allermeisten Fällen versucht, Postfilialleitungen bzw. Postpartner zu finden, das heißt, wie Sie gesagt haben, Geschäfte, in denen man einen Brief oder Pakete aufgeben kann. Ich glaube, das ist es, worum es den Bürgern geht, und zwar, dass man im eigenen Dorf eine Anlaufstelle hat, wo postalische Dienste umgesetzt werden können. Das ist eben der Unterschied, dass das bei uns nicht gemacht wurde. Die Postämter wurden einfach geschlossen oder man hat sich entschlossen, diese nur noch an einem oder zwei Tagen der Woche offen zu halten. Das ist dann schon ein signifikanter Unterschied.

Einen Punkt möchte ich hervorheben, mit der Anregung, dies bitte zur Sprache zu bringen. Es ist das leidige Thema der Briefmarken. Ich weiß nicht, in welchem Staat wir leben, denn wenn man zur Post geht, bekommt man als Antwort, dass das Monatskontingent an Briefmarken aufgebraucht sei, weil der Staat nicht genug Geld hätte, um in diesem Monat mehr Briefmarken zu drucken. Das ist am 10. des Monats passiert. Man kann dazu schon sagen, dass diesbezüglich von einem regulären Dienst nicht mehr die Rede sein kann. Man sollte sich überlegen - diese Adresse geht auch an den Landtagspräsidenten -, welche Möglichkeiten wir beispielsweise als Landtagsfraktion haben. Wir hatten den Fall, dass wir 50 Briefe aufgeben mussten und die Post uns zur Antwort gab, dass sie die Briefe in der Form nicht aufgeben könnte, weil sie keine Briefmarken verkaufen könne. Die einzige Möglichkeit, die wir hätten, wäre zum Postamt zu gehen und jeden Brief einzeln aufzugeben. Das heißt, dass man mittels Computer eine Marke ausdrucken kann, aber nicht eine Sammelmarke für alle, sondern für jeden Brief einzeln per Hand die Adresse eingegeben werden muss. Bei 50 Briefen kann man sich vorstellen, wie lange man dort steht. Man ist nicht in der Lage, wie beispielsweise in Österreich und in Deutschland, einen Postwertstempel zu kaufen und diesen selbst auszudrucken und auf die Kuverts zu geben, das ist einfach nicht möglich. Das sind grundlegende Dienstleistungen, glaube ich, die mit einem normalen Postdienst nichts mehr zu tun haben.

Deswegen möchte ich von Dr. Unterkircher in Erfahrung bringen, was die Post zu tun gedenkt, vor allem was die Zeiten anbelangt, bis Briefe zugestellt werden. Wir haben jetzt einen kleinen Test in verschiedenen Ort Südtirols und außerhalb Südtirols gemacht, wie lange die Post selbst sagt, dass ein Brief braucht, zugestellt zu werden und wie lange dann die Realität ist. Wir hatten beispielsweise die Auskunft bekommen, dass ein Brief von Innsbruck bis nach Sterzing im Idealfall 18 Tage braucht. Da sind wir zu Fuß schneller. Das hat nichts mehr mit einem funktionierenden Postwesen zu tun. Aus dieser Überlegung ist es, denke ich, sinnhaft, darüber nachzudenken, ob man die Post nicht nur was die Verwaltung, sondern auch was die Organisation anbelangt, an das Land übertragen sollte, denn letzten Endes leidet auch unsere Wirtschaft darunter. Wir haben auch einen Beschlussantrag vorbereitet, in dem es darum geht, dass die Post ans Land übergeht.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 11/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die Claudiana – Posten für Rentner. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): In merito agli incarichi ai pensionati, si ricorda che il Claudiana ci sono diversi pensionati incaricati oltre al dott. Egartner, ad esempio il dott. Wallnöfer, la dott.ssa Burger, il dott. Kob, il dott. Asam e il dott. Peer.

Si interroga la Giunta provinciale

Su questi ulteriori 6 incarichi. Rientrano in quelli considerati dall'assessorato? Se così non fosse, si chiede di comprenderlo nella nuova proposta di legge sui pensionati dell'assessore Waltraud Deeg.

Ci chiediamo se queste sei persone rimarranno lì o con il nuovo regolamento si toglierà il fatto di poter lavorare in un ente pubblico da parte di chi è già in pensione, visto che nel resto dell'Italia questa norma è già in vigore.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Was diese sechs Personen anbelangt, die Sie hier aufgelistet haben, muss differenziert werden. Es gibt einige dieser hier aufgezählten Personen, die von der Claudiana beauftragt worden sind, diese Tätigkeiten zusätzlich oder nachträglich auszuüben, zum Teil zusätzlich, weil es zum Beispiel bei Dr. Robert Peer zu seinen Aufgaben gehört, die er innerhalb des Südtiroler Sanitätsbetriebes ausführt. Insofern ist es eine Aufgabe, die mit seiner ursprünglichen Aufgabe zusammenhängt. Dr. Robert Asam ist von der Claudiana beauftragt worden. Wir haben als Landesregierung bzw. als Assessorat vor längerer Zeit Dr. Egarter Vigl als eine jener wissenschaftlichen Koryphäen vorgeschlagen, die es im Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Arbeiten gibt. Wir haben gemeint, dass es wichtig ist, dass er bei der Claudiana noch weiterhin tätig ist. Wir haben von Seiten des Ressorts bzw. der Landesregierung auch Frau Dr. Herta Burger benannt.

Was die anderen Personen anbelangt, sind sie bereits benannt gewesen, wie wir die Funktionen übernommen haben. Sie werden auf jeden Fall, soweit es unseren Zuständigkeitsbereich betrifft, auslaufend sein, müssen

also nirgends in einem Gesetz vorgesehen werden, weil es zusätzliche Aufträge und nicht irgendwelche Anstellungen waren.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessora per la risposta. Chiedo solo se è fattibile almeno, visto che c'è una legge nazionale che dice che i pensionati possono collaborare ma gratuitamente, cercare di mettere a posto queste posizioni. Fa lo stesso se sono state incaricate dalla Provincia o dalla Claudiana, ma chiedo che venga fatta finalmente una rielaborazione di tutti questi incarichi, visto che comunque loro la pensione la prendono, e anche una bella pensione, quindi non credo ci sia motivo per cui una persona debba ricevere un altro incarico a pagamento. Non dubito delle loro competenze, per carità, però dopo che si è lavorato per tanti anni per un ente pubblico secondo me si può dare la propria disponibilità gratuitamente, visto che comunque le spese sono coperte, dato che percepiscono già la pensione come ex dirigenti. Se poi vogliono lavorare gratuitamente alla Claudiana io non sono assolutamente contraria. Va bene che mettano a disposizione la loro esperienza ai giovani studenti, però bisogna togliere i compensi, come scritto sulla legge nazionale.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 47/03/15 kann aufgrund der Abwesenheit von Landesrätin Deeg nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 61/03/15 vom 25.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend das dritte Bahngleis. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Dopo anni di oblio, nel dicembre 2014 si è appreso da fonti di stampa della volontà della Giunta provinciale di sbloccare il progetto di realizzazione della galleria ferroviaria del Virgolo, premessa ineludibile alla posa di un terzo binario. A questo fine sono in corso trattative con Rfi.

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere:

1. fino a dove è prevista l'estensione verso sud della triplicazione dei binari ferroviari dopo la galleria del Virgolo che verrà realizzata?
2. Quali costi vengono stimati a carico della Provincia autonoma di Bolzano per la realizzazione dell'opera?
3. I finanziamenti sono già stati accantonati?
4. Con quale tempistica si prevede di concludere?
5. E in questo senso: come procedono i contatti con Rfi?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Errichtung des dritten Gleises betrifft die Strecke Bahnhof Bozen-Abzweigung Bozen Süd, um eine unabhängige Einfahrt der Meraner Linie in den Bahnhof Bozen zu haben. Mit dieser technischen Lösung kann eine höhere Pünktlichkeit und vor allem die Erhöhung des Taktes auf 15 Minuten eventuell zu Stoßzeiten erreicht werden. Es geht aber hauptsächlich darum, die Pünktlichkeit zu garantieren. Das ist auf dieser Strecke manchmal sehr schwierig bzw. es kommt oft vor, dass die Züge nicht pünktlich ankommen können.

Zur Frage Nr. 2. Die Kostenschätzung für die Errichtung des Virgoltunnels mit den drei Gleisen beträgt 40 Millionen Euro. Die Finanzierung geht völlig zu Lasten der Gesellschaft ARBO AG innerhalb des Projektes zur Verschiebung des Bahnhofes Bozen. Die autonome Provinz Bozen wird keine Geldmittel dafür ausgeben.

Die Frage Nr. 3 ist zu verneinen.

Zur Frage Nr. 4. Für die reinen Arbeiten sind zirka vier Jahre bis zur Fertigstellung nach Auftragsvergabe vorgesehen. Wann diese erfolgen werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Zur Frage Nr. 5. Zurzeit laufen die Verhandlungen für eine programmatische Vereinbarung zwischen der autonomen Provinz Bozen und der RFI AG in Rom.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Wenn ich es richtig verstanden habe, dann geht es bis zur Abzweigung Bozen Süd und dann ist mit dem dritten Bahngleis Schluss.

Was die RFI angeht, wenn ich richtig informiert bin, hätte ich gerne, wenn es möglich ist, eine Bestätigung vom Herrn Landesrat. Sollte es ein "protocollo d'intesa", also ein Übereinkommen geben, das innerhalb März von der Gemeinde Bozen ratifiziert werden sollte, dann kann man erst danach mit der RFI zusammenarbeiten. Ich möchte wissen, wie hier genau der Stand der Dinge ist.

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Man arbeitet an diesem "protocollo d'intesa". Wann es unterschrieben wird, kann ich nicht sagen, aber alle Projekte, die zusammen mit der RFI realisiert werden, sehen dieses "protocollo d'intesa" vor. Wir arbeiten daran, damit es bald soweit ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 2/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend schikanierte Kinder in Linienbussen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Vermehrt kommt es in Südtirol zu Strafen gegen Schüler durch Kontrolleure der Autobusdienste. So wurden uns Fälle gemeldet, dass Schüler bestraft wurden, weil sie das Abo nicht dabei hatten, obwohl in Südtirol ohnehin jeder Schüler das ABO+ besitzt. Hier wäre eine Verwarnung oder zumindest die Begleichung der Fahrtspesen ausreichend gewesen. Anderorts wurde ein 14-jähriger Schüler bestraft, welcher das Abo rechtmäßig entwertet hatte, aber keinen Ausweis bei sich trug.

Es ist richtig, die Schüler dazu anzuhalten, die entsprechend erforderlichen Dokument bei sich zu haben, auch als erzieherische Maßnahme.

1. Kann in diesem Zusammenhang nicht mit einem Verwarnungssystem und erst im Wiederholungsfalle mit Bußgeldern vorgegangen werden?

MUSSNER (Landesrat für Bauten, ladinische Schule und Kultur und Vermögensverwaltung – SVP):

Grundsätzlich muss man sagen, dass die Chauffeure diesbezüglich sehr tolerant sind, wenn Kinder ohne Abonnements bzw. ohne Ausweise in den Bus einsteigen. Ich habe nie gehört, dass man deshalb nicht mitfahren kann. Man muss auch sagen, dass die Fahrgäste der öffentlichen Nahverkehrsdienste einen gültigen Fahrschein erwerben müssen, der während der gesamten Fahrt und bis zur Haltestelle des Aufsteigens aufzubewahren und auf Aufforderung auch dem Aufsichtspersonal und den Kontrolleuren vorzuweisen ist. Das bedeutet, dass auch Inhaber von Zeitkarten wie zum Beispiel den Südtirol Pass Abo+ beim Benutzen eines öffentlichen Verkehrsmittels bei sich tragen und vorweisen muss.

Schüler, die ohne Abonnements angetroffen werden, unterliegen einer Verwaltungsstrafe von 30 bis 240 Euro, genauso wie Schüler ab 14 Jahren, die das Abo bzw. Kärtchen zwar bei sich haben, aber keinen Personalausweis vorweisen können. Danach fragen manchmal, aber sehr selten, die Kontrolleure. Es ist zu sagen, dass man diesbezüglich doch sehr tolerant vorgeht, aber wenn man ohne Abo und Ausweis vorgefunden wird, dann kann es auch problematisch werden.

In den vergangenen Jahren sind die Fälle des Missbrauchs von Fahrscheinen, statistisch gesehen, markant angestiegen. 2012 wurden daher die Verwaltungsstrafen des oben genannten Gesetzes überarbeitet und die Möglichkeit zur Herabsetzung der Strafen für Inhaber von Zeitkarten wie Südtirol Pass Abo+, Südtirol Pass 65+, Südtirol Pass free vorgesehen, um die Verwaltungsstrafen dieser Kategorie von Fahrgästen von den Verwaltungsstrafen jener Fahrgäste, die keinen Fahrschein besitzen, zu differenzieren.

Eine Verwarnung ist in genannten Fällen aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Allerdings kann der Schüler, der im Besitz des Abo ist, falls er ohne angetroffen wird, eventuell um eine Herabsetzung der Verwaltungsstrafe auf 10 Euro ansuchen.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Es geht um den Hinweis darauf, dass mancherorts doch recht einschüchternd, sagen wir es mal so, verfahren wird. Sie sagen, dass es eine bestimmte Toleranz gibt, das glaube ich Ihnen auch im Großen und Ganzen.

Es ist richtig, dass es auch Aufgabe von uns Eltern ist - das muss man dazu sagen -, dass wir die Kinder dazu anhalten, entsprechend auch den Regeln vorzugehen. Der Fahrkartenmissbrauch ist eine Geschichte, aber beim Abo+ konnte man oder kann man immer noch davon ausgehen, dass fast jeder eines hat. Wenn man es nicht dabei hat, dann entzieht man der öffentlichen Hand kein Geld, weil man es trotzdem hat. Ich verstehe allerdings, dass man es dabei haben sollte. Ich verstehe auch, dass man damit, statistisch gesehen, auch eine bestimmte Kontrolle hat, wer wie oft usw. fährt. Ich weiß, dass sehr viele Kontrolleure und Fahrer durchaus tolerant vorgehen, aber manchmal wird dann doch ein bisschen übers Ziel hinausgeschossen. Es braucht hier das Augenmaß, aber, um es ganz klar zu sagen, in den allermeisten Fällen wird gegenüber Kindern, Jugendlichen korrekt vorgegangen, das ist schon klar. Insgesamt gesehen sollte man ein bisschen mit Augenmaß vorgehen, denn eine vergleichsweise hohe Verwaltungsstrafe auszustellen, wenn ein Abo+ von einem Kind nicht mitgenommen wird, ist über das Ziel hinausgeschossen, denn es musste die Fahrt ohnehin nicht bezahlen. Eine Verwarnung ist

angebracht und man kann hier sicherlich davon ausgehen, dass bei den Kindern und Jugendlichen die eine oder andere Verwarnung auch in erzieherischer Hinsicht durchaus wertvoll ist.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 4/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die Neuverschuldung Italiens: Wie lauten die genauen Zahlen?
Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten, bitte.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ersuche um die Zusammenlegung mit der Anfrage Nr. 69/03/15 des Kollegen Knoll, der eine ähnliche Anfrage eingebracht ist.

PRÄSIDENT: Wenn Kollege Knoll einverstanden ist, dann ist es in Ordnung.

Anfrage Nr. 69/03/15 vom 25.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend die italienischen Staatsschulden.
Abgeordneter Zimmerhofer hat das Wort zur Verlesung der Anfrage Nr. 4/03/15.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Über die Schulden und die Neuverschuldung des maroden Staates Italien kursieren in den Medien immer wieder alle möglichen Zahlen. Welcher Quelle diese entnommen und wie seriös sie sind, bleibt oft ungewiss. Zu Recht fragt sich mancher Bürger, was eigentlich genau Sache ist.
Fragen an die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Neuverschuldung Italiens jeweils im ersten Halbjahr 2014 und im zweiten Halbjahr 2014?
2. Welche konkreten Auswirkungen auf Süd-Tirol hat die Neuverschuldung Italiens?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Anfrage Nr. 69/03/15

Mit dem neuen Finanzabkommen hat die Landesregierung das Land Süd-Tirol dazu verpflichtet, sich in noch größerem Maße an der Tilgung der "italienischen Staatsschulden" zu beteiligen. Es tut daher not, die Entwicklung der italienischen Staatsschulden genauestens zu verfolgen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

1. Wie haben sich die italienischen Staatsschulden im zweiten Halbjahr 2014 entwickelt?
2. Wie hoch ist derzeit der genaue Stand der italienischen Staatsschulden?
3. Wie ist die Entwicklung der italienischen Staatsschulden in den letzten 5 Jahren?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1 des Kollegen Zimmerhofer. In der Anfrage selbst ist von Verschuldung und Neuverschuldung als Synonyme die Rede. Ganz kurz eingangs, öffentlicher Schuldenstand: Das ist die Summe der Verbindlichkeiten zum Nennwert der öffentlichen Verwaltung wie im Vorjahr Defizit und Schuldenstand des Staates, das ist die EG-Verordnung Nr. 3605 von 1993.

Die Statistiken bezüglich der Staatsverschuldung werden von der Banca d'Italia geführt. Hingegen die Neuverschuldung, Finanzierungsdefizit, stellt den Saldo der Volkswirtschaft in der Gesamtrechnung der öffentlichen Verwaltungen dar, welche sich aus der Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergibt. Der kann sehr wohl positiv, Finanzierungsüberschuss, als auch negativ, Finanzierungsdefizit, ausfallen. Im ersten Fall sind die Einnahmen der öffentlichen Verwaltung ausreichend hoch, um die Ausgaben decken zu können. Im zweiten Fall sind die Ausgaben höher als die Einnahmen. Das bedeutet, dass der öffentliche Sektor sich bei anderen institutionellen Sektoren verschuldet hat, um die eigenen Ausgaben zu decken. Die Statistiken bezüglich des Finanzierungsdefizits werden hingegen vom ISTAT geführt. Es ist wichtig, dies klarzustellen, und zwar die Banca d'Italia für die Staatsverschuldung, für den Schuldenstand insgesamt und das ISTAT für die Neuverschuldung.

Laut letzten monatlichen Bericht der Banca d'Italia betrug der Schuldenstand in Italien im November 2014 2.160,1 Milliarden Euro. Was den Verlauf des Schuldenstandes im Jahr 2014 anbelangt – ich werde die Kopie dann aushändigen, in der eine genaue graphische Tabelle ersichtlich ist, die ich jetzt mündlich nicht wiedergeben kann -, werden die offiziellen Daten zur Verschuldung halbjährlich vom ISTAT veröffentlicht. Die letzte Veröffentlichung bezieht sich auf das dritte Trimester. In diesem Zeitraum belief sich die Neuverschuldung auf 44,7 Milliarden Euro im Jahr 2014.

Zur Frage Nr. 2. Die Verschuldung Italiens hat keinen direkten und dank des Sicherungspakts auch keine indirekten Auswirkungen auf Südtirol. Der Beitrag Südtirols zum Staatshaushalt wurde längerfristig festgelegt, um

weitere Einschnitte in finanzielle Ressourcen des Landes zu verhindern. Bis zum Jahr 2022 ist der Betrag schon festgelegt. Der beträgt diese bekannten 476 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2023 wird dann neu kontrolliert, also neu berechnet in Bezug auf die Zinsleistung im betreffenden Vorjahr des Staates, das wären dann 0,6 Prozent derselben. Hier darf ich noch einmal sagen, dass es nicht automatisch ist, dass, wenn das Volumen, also das geschuldete Kapital steigt, deshalb auch die Zinslast 2023 automatisch eine höhere sein müsste als derzeit. Die Umschuldung des Staates Italien ist zu wesentlich günstigeren Bedingungen erfolgt als noch in den vergangenen Jahren jeweils die Schuldenaufnahme erfolgt ist. Das ist eine Entwicklung, die abzuwarten ist, und zwar inwieweit diese 80 Milliarden stabil bleiben, sich nach oben oder nach unten entwickeln, die derzeit der jährliche Zinsdienst des Staates sind.

Ich werde die Liste kopieren lassen und sie Ihnen dann aushändigen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landeshauptmann! Ich glaube, dies hat schon indirekte Auswirkungen, denn wenn zum Beispiel die Einstufungen der Ratingagenturen schlechter ausfallen, dann hat dies auch auf die Kredite des Landes negative Auswirkungen. Ich bitte um Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Blass hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ist es hier üblich, dass mehrere aktuelle Fragen zusammengelegt werden, die hier heute niemals behandelt würden? Wir würden auch gerne sechs Anfragen zum gleichen Thema einbringen, diese dann hier behandeln lassen, die Wortmeldungen registrieren lassen und dann die Wortmeldungen auch dementsprechend vermarkten. Ich wollte von Ihnen diese Auskunft haben.

PRÄSIDENT: Sie haben grundsätzlich recht. Bei Beschlussanträgen ist dies explizit vorgesehen, bei Anfragen ist es nicht explizit vorgesehen. Wir können im nächsten Kollegium der Fraktionsvorsitzenden gerne klären, wie wir vorgehen. Wenn man dies zur Praxis macht, dann ist es so, dass man die Geschäftsordnung umgehen kann, aber das wäre nicht der Sinn der Sache. Sie haben grundsätzlich recht. Wenn es einmal passiert, dann ist es, glaube ich, zulässig. Wenn es Zufälle gibt, dann ist es auch zulässig. Wenn es zur Praxis wird, dann ist dies, glaube ich, nicht im Sinne der Geschäftsordnung.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nachdem ich an der Fraktionssprechersitzung nicht teilnehmen kann, möchte ich sagen, dass es für die Regierung besser wäre, bei der alten Praxis zu bleiben. Es ist für uns angenehm zu wissen, welche Anfragen zur Behandlung kommen und wir uns dementsprechend vorbereiten können. Sonst hat man die Unterlagen vielleicht nicht und man muss sie erst suchen. Mir wäre es lieber, wenn es der Reihenfolge nach ginge.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollege Blaas, ich würde schon anraten, ein bisschen weniger empfindlich zu sein. Ich glaube, in diesen sechs oder sieben Jahren, in denen ich hier im Landtag bin, ist es das erste Mal, dass dies passiert ist. Es war immer gängige Praxis. Oft entsteht eine Anfrage dadurch, dass ein Bürger an uns herantritt und sagt, dass er gerne eine Anfrage hätte. Meistens ist es so, dass er nicht nur zu einem Politiker geht, sondern zu mehreren und dann passiert es, dass mehrere Fraktionen zur selben Thematik Anfragen einreichen. Hier war es immer die gängige Praxis und man akzeptiert hat, dass, wenn es eine Zusatzfrage zu dieser Thematik gab, man diese dann zusammengelegt hat. Mir ist es wurst, wenn man davon abgehen will. Ich hatte, das war bei uns der Fall, weil eine Frage ausgelassen wurde, nicht einmal den Text vorgelesen und nicht einmal repliziert, um es zusammenzulegen. Ich würde bitten, dass man nicht ein Drama daraus macht. Ich glaube, es ist im Interesse von uns allen, dass Fragen auch beantwortet werden. Es ergeben sich manchmal auch Zusatzfragen. Warum soll man diese dann getrennt voneinander behandeln, wenn sie thematisch zusammen gehören? Ich würde dafür plädieren, dass man bei der gängigen Praxis bleibt, vor allem weil es in der Vergangenheit noch nie Probleme damit gegeben hat.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten! Nachdem wir in der Fraktionssprechersitzung darüber geredet haben, die Geschäftsordnung anzupassen, zu ändern, würde ich vorschlagen, genau bei diesem Punkt eine Änderung vorzunehmen. Ich will es jetzt nicht weit und breit erklären. Wir kennen alle die Vorgeschichte, wo ein Abgeordneter zu Beginn oder noch während der Sitzung sieben oder acht Anfragen gleichzeitig

eingereicht hat und er dann diese Zeit beanspruchen konnte. Derzeit ist kein Ausgleich zwischen den Fraktionen gegeben, weil jede Fraktion, egal ob sie ein Mitglied oder sechs Mitglieder hat, gleich oft dran kommt und die größeren Fraktionen insofern benachteiligt sind. Wenn einer von uns beispielsweise drei Anfragen einbringt, dann kommen die Abgeordneten der gleichen Fraktion überhaupt nicht dran. Es geht darum, die Sache zu verbessern. Ich würde vorschlagen, dass wir es im Zuge der Änderung der Geschäftsordnung gemeinsam besprechen dahingehend, wie man es am besten regeln kann.

PRÄSIDENT: Das ist somit angenommen. Wir setzen dies als Ihren Antrag auf die Tagesordnung der Geschäftsordnungskommission.

Ich möchte die erste Klasse des Franziskanergymnasiums mit Frau Prof. Eder recht herzlich begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Anfrage Nr. 6/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend den IRPEF Zuschlag – ab wann wendet das NISF die Befreiung aufgrund der neuen Einkommensgrenze von 20.000 Euro an? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit dem Haushalts- und Finanzgesetz 2015 wurde die Befreiung des regionalen IRPEF-Zuschlags für Einkommen bis zu 20.000 Euro verfügt. Mehrere Bürger haben dem Unterfertigten mitgeteilt, dass die Neuregelung vom NISF bisher nicht angewendet wurde.

Daher wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Frage ersucht:

Wann können Pensionisten damit rechnen, dass das NISF der geänderten gesetzlichen Regelung Rechnung trägt?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Das trifft zu. Wir haben, bevor es diese Anfrage gab, entsprechend nachgefragt, wann dies endlich erfolgen soll. Es ist die Anpassung der Software notwendig, das war die Antwort, und diese erfolgt zurzeit. Es ist uns auch zugesichert worden, dass es jetzt sobald wie möglich erfolgen soll. Ich habe nachgefragt, was sobald wie möglich bedeute. Die Antwort war, dass man es im Sommer schaffen würde. Ich habe noch einmal nachgebohrt und gesagt, dass es schneller gehen sollte, aber es ist, wie gesagt, notwendig, die ganze Software umzustellen. Es ist auch gut, dass es gemacht wird. Wir werden dieses Instrument künftig – diesbezüglich gibt es einen angenommenen Beschlussantrag vom Landtag – möglicherweise schrittweise noch ausbauen, weil wir zu einem Ergebnis kommen wollen. Deshalb ist diese Umstellung notwendig, um danach künftige Änderungen entsprechend begleiten zu können. Auf jeden Fall wird das Geld dann entsprechend ausgezahlt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das nehme ich zur Kenntnis. Das wird sicher so sein. Man möge es vielleicht auch medial mitteilen, denn die Leute beziehen sich auf einen Zeitungsartikel vom 20. Jänner, in dem diese gesetzliche Maßnahme angekündigt wurde. Die Menschen erwarten sich dann auch, dass sie dieses Mehr auf dem Lohn- oder Pensionszettel wiederfinden. Jetzt haben sie den zweiten Lohn- oder Pensionszettel bekommen und es ist immer noch nicht drauf. Wenn man ihnen dies öffentlich mitteilen würde, dann bräuchte ich es nicht zu tun.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 08/03/15 kann aufgrund der Abwesenheit von Landesrätin Deeg nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 12/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Nach Titeln besetzte Stellen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Considerata la risposta n. 36/gennaio 2015 in cui si afferma che l'università Cattolica di Roma accetti un coordinatore di corso di laurea anche senza i requisiti previsti dalla legge 270/04 si interroga la Giunta provinciale

richiedendo l'esibizione del documento attestante di tali condizioni, a fronte della e-mail già esibita nell'interrogazione n. 34/gennaio 2015, che indica l'opposto.

In Claudiana i titoli previsti per legge non sono requisiti necessari per tutto il personale? Perché per alcuni lo sono e per altri no?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, wie bereits in der Antwort auf die Anfrage Nr. 34 vom 7. Jänner 2015 hingewiesen, besteht keine Verpflichtung, eine Studiengangleiterin oder einen Studiengangleiter für den Laureatsstudiengang in Bozen einzusetzen. Es handelt sich hier um eine vom Statut der Claudiana vorgesehene Figur, die dadurch bedingt ist, dass die Claudiana vor Ort eine Koordination der Laureatsstudiengänge braucht. Dieses Modell hat sich in all den Jahren sehr bewährt. Bei der Beauftragung von Studiengangleiterinnen und Studiengangleitern schlägt die Claudiana der Universität vor, Personal mit fundierter Erfahrung und Fachwissen in der Ausbildung zu ernennen. Wie schon in der Antwort auf die Anfrage Nr. 18 erklärt, obliegt den Universitäten die Einhaltung des Gesetzes 270 aus dem Jahre 2004.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessora e Le chiedo di avere la copia di quello che ha letto adesso.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 62/03/15 vom 25.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Kosten des Bahnhofsareals. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In riferimento alla risposta giunta in merito all'interrogazione nr. 681/14 ("Areale ferroviario di Bolzano"), si può leggere che "[...] è giusto un accordo tra RFI, Provincia e Comune di Bolzano in base al quale le aree del sedime ferroviario attualmente inutilizzate da RFI vengono cedute in cambio di una ristrutturazione-ampliamento, nel rispetto degli standard correnti, dell'attuale stazione ferroviaria".

Ciò premesso, si interroga l'assessore competente per sapere:

in base a quali elementi si ritiene che Rfi dovrebbe accettare un prezzo così sproporzionato al valore dei terreni dell'areale di sua proprietà?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Kollege Köllensperger, ich weiß nicht, wie Sie zur Auffassung kommen, dass das unverhältnismäßig wäre. Das würde ja auf jeden Fall für das Verhandlungsgeschick des Landes sprechen. Tatsache ist, dass es sich um ein ganz einfaches Tauschgeschäft handelt. Die Eisenbahn und alle beteiligten Unternehmen – es gibt mehrere Vertragspartner – erhalten einen neuen Bahnhof, der zu 100 Prozent funktioniert und allen modernen Ansprüchen entspricht. Das tut er heute nicht. Dafür werden Flächen abgetreten, die natürlich im Herzen Bozens liegen und somit einen bestimmten Wert haben. Marktwertmäßig wären die Flächen vielleicht durchaus interessanter, aber das ist ja zu unserem Vorteil. Wir werden nämlich ein Unternehmen finden, das bereit ist, die Kosten für den Neubau des Bahnhofes zu übernehmen, wenn es im Gegenzug dazu die Flächen erhält, um dort das zu realisieren, was laut Bauleitplan vorgesehen ist. Der Vorteil auf der Seite der Eisenbahn ist schlicht und einfach jener, dass die Flächen zwar einen Wert haben, im Prinzip aber ungenutzt sind und die Eisenbahn nicht die Möglichkeit hat, sie einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Sie sind ja als Eisenbahnareal ausgewiesen. Es ist nicht so, dass RFI etwas damit machen könnte, denn das entscheidet hoheitlich das Land und die Stadt Bozen. Somit ist es am Ende eine klassische Win-Win-Situation. Jeder hat einen Vorteil, den er nicht hätte, wenn das Tauschgeschäft nicht zustande kommen würde.

Kurz vielleicht noch ein, zwei Zahlen. Der neue Bahnhof wird schätzungsweise 260 Millionen Euro kosten. Das ist der Gegenwert, den wir den Flächen zumessen. Wir sind aber davon überzeugt, dass sie aufgrund der Möglichkeit der Abänderung des Bauleitplanes etwas zu realisieren, mehr Wert sein werden. Das wird Unternehmen dazu veranlassen, ein Angebot zu unterbreiten. Wir wollen ja auch weitere Infrastrukturen errichten. Dazu gehören auch der Busbahnhof und eine unterirdische Garage.

Abschließend noch eine Information. Am kommenden Montag werden die Unternehmensspitzen der Eisenbahn – die Geschäftsführer von RFI, Trenitalia und FS Sistemi Urbani – nach Bozen kommen, um den Vorvertrag für die Programmvereinbarung zu unterschreiben. Aufgrund dieses Vorvertrages wird es dann zur definitiven Programmvereinbarung kommen, die Schritt für Schritt die Leistungen, den Zeitplan und alles weitere vorsieht, damit dieser neue Bahnhof realisiert werden kann. Das ist eine historische Chance für die Stadtentwicklung von Bozen und gleichzeitig auch ein großer Schub für Südtirols Wirtschaft.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Könnte ich diese Antwort schriftlich haben? Danke.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 09/03/15 kann aufgrund der Abwesenheit von Frau Foppa nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 13/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend 8 Posten für Rentner im Krankenhaus Bozen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Vista la risposta n. 30/gennaio 2015 in cui si affermava che ci sono 8 incarichi a pensionati si interroga la Giunta provinciale su chi siano con precisione le persone incaricate, per quanto tempo e per quale importo complessivo.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, mit Bezug auf die im Betreff angeführten im Rahmen der Aktuellen Fragestunde gestellten Fragen teile ich Folgendes mit: In dieser Anfrage beziehen Sie sich auf die Aktuelle Anfrage Nr. 30 vom Jänner 2015, welche jedoch das Thema Abteilung Innere Medizin am Krankenhaus Bozen beinhaltet. Hier sprechen Sie hingegen etwas anderes an. Insofern tue ich mich schwer, eine Antwort zu geben. Das ist der falsche Bezug.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio l'assessora. Ritiro l'interrogazione, perché ci deve essere stato un errore nel digitare il numero. Mi scuso.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 20/03/15 vom 10.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Mair, betreffend: Sanktionen gegen Integrationsverweigerer? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Während man in Deutschland und in Österreich laut über Sanktionen gegen Integrationsverweigerer nachdenkt, Verschärfungen im Strafrecht diskutiert sowie für ein strengeres Vorgehen in der Schule eintritt, ist es in Südtirol vergleichsweise recht ruhig. In Südtirol setzt man nach wie vor auf die Errichtung einer Koordinierungsstelle für Integration sowie die Erarbeitung eines Mehrjahresplanes.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Hat sich die Landesregierung mit dem Thema der Integrationsverweigerer beschäftigt und wenn ja, welche Maßnahmen sollen dagegen unternommen werden?
2. Wie steht die Landesregierung dazu, Lehrern mehr Durchgriffsrechte gegenüber integrationsresistenten Schüler und Eltern zu gewähren und wie können solche aussehen?
3. Gibt es Zahlen und Fakten über Integrationsunwillige in Südtirol?
4. Gibt es in Südtirol überhaupt Integrations-Verpflichtungen für Zuwanderer?
5. Was versteht die Landesregierung unter Integration und wie will sie diese in den nächsten Jahren verbessern?
6. Ist die Landesregierung dafür, dass Südtirol in Sachen Einwanderung und Integration mehr Kompetenzen vom Staat übernehmen soll?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Mair! Zu Frage Nr. 1. Die Landesregierung beschäftigt sich in erster Linie mit der Integrationsbereitschaft und muss diese auch innerhalb der Prinzipien einfordern. Wir werden innerhalb des heurigen Jahres eine Integrationsvereinbarung erarbeiten, die auf den den Prinzipien "Fordern und Fördern", also Integrationsbereitschaft und Integration durch Leistung aufbauen wird. Insgesamt ist aber aktuell festzustellen, dass das Interesse an Integrationsmaßnahmen im Steigen begriffen ist. So sind wir beispielsweise derzeit kaum imstande, Deutschkurse für die Integration zu finanzieren.

Zu Frage Nr. 2. Hier sind zwei Punkte festzuhalten. Zum einen gibt es entsprechend der staatlichen Einheitstexte nicht nur ein Bildungsrecht für zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sondern auch eine Bildungspflicht. Was die Disziplin betrifft, gibt es laut der Schülercharta, die in Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 20 aus dem Jahr 1995 vorgesehen ist, Durchgriffsrechte bzw. Disziplinarmaßnahmen, die weitgehend in der Zuständigkeit der autonomen Schulen liegen.

Zu Frage Nr. 3: Gibt es Zahlen und Fakten über Integrationsunwillige? Es muss festgehalten werden, dass die Gruppe der Integrationsverweigerer schwer definierbar ist und statistisch nicht erfasst werden kann. Es müsste geklärt werden, wie sie überhaupt erfasst werden kann.

Gibt es in Südtirol überhaupt Integrationsverpflichtungen für Zuwanderer? Es gibt momentan aufgrund der eingeschränkten Kompetenz, die wir in diesem Bereich haben, staatliche Verpflichtungen für Zuwanderer. Nicht-EU-Bürger mit einem Alter über 16 Jahren müssen seit 2012 mit dem Staat ein Integrationsabkommen abschließen und innerhalb zwei Jahren 30 Punkte erreichen, wenngleich wir wissen, dass damit ein großes Problem verbunden ist. Es wird in erster Linie die italienische Sprache vorausgesetzt, obwohl wir mehrmals eine Gleichstellung mit der deutschen Sprache auch auf parlamentarischer Ebene verlangt haben.

Was versteht die Landesregierung unter Integration und wie will sie diese in den nächsten Jahren verbessern? Wir werden im heurigen Jahr unter den genannten zwei Prinzipien eine Integrationsvereinbarung erarbeiten, die auch im Südtiroler Landtag diskutiert werden wird. Einerseits müssen Integrationsmaßnahmen gestaltet werden, auf der anderen Seite setzt Integration aber die entsprechende Bereitschaft voraus.

Ist die Landesregierung dafür, dass Südtirol in Sachen Einwanderung und Integration mehr Kompetenzen vom Staat übernehmen soll? Im Bereich der Integration ist es ohne Zweifel so, dass wir mehr Möglichkeiten der Gestaltung haben müssten. Das staatliche Integrationsabkommen für Nicht-EU-Bürger bereitet uns nämlich einiges an Schwierigkeiten, vor allem hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung. Im Bereich der Einwanderung dürfen wir uns aber nicht vormachen, dass es möglich wäre, diese auf regionale oder auf die Ebene des Landes zu übertragen. Auch in Österreich ist die Einwanderung Bundeskompetenz. Es wird also nicht so einfach sein, Einwanderungskompetenzen an die Länder zu übertragen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Der Kollege Leitner hat heute die Mitteilung erhalten, dass es an einer Bozner Mittelschule – welche Mittelschule es genau ist, wissen wir noch nicht - massive Schwierigkeiten mit Schülern albanischer Herkunft gibt, die angeblich andere Schüler terrorisieren. Eltern haben schon oft versucht, mit der Schule und mit den Eltern dieser Schüler in Kontakt zu treten, aber es wird alles von oben geblockt. Es wäre wichtig, solchen Dingen nachzugehen. Wir werden auf alle Fälle weiter nachfragen und uns dann direkt an den Landesrat wenden.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 21/03/15 vom 10.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend NISF/INPS – drangsalierte Rentner durch RED-Bürokratie. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Eine Reihe von Rentnern auch in Südtirol traut derzeit ihren Augen nicht, wenn sie vom Renteninstitut NISF/INPS regelrechte Drohbriefe mit der Androhung von 500 Euro Bußgeld und dem Stopp der Rentenauszahlung erhalten.

Jene Rentner, die es in den letzten beiden Jahren verabsäumt haben, die so genannte RED-Erklärung des NISF/INPS auszufüllen und eine Reihe von Angaben zu ihrem Einkommen zu machen, werden nun im Jahr 2015 mit Bußgeldern und Rentenstopp bestraft.

Dabei handelt es sich um eine bürokratische Schikane des NISF/INPS für jene Rentner, die keine zusätzliche Steuererklärung (Modell 730 oder UNICO) abgeben müssen, also eigentlich keine zusätzlichen Einkommen haben. Das NISF/INPS will seit 2011 von diesen Rentnern beispielsweise wissen, wieviel Bankzinsen sie erhalten oder welche sonstigen Einkommen sie haben.

Dazu wurden die Rentner mit einem umfangreichen Schreiben aufgefordert, die Abwicklung kann - natürlich gegen Bezahlung – nur in Patronaten erfolgen.

Wer das verabsäumt hat – und offenbar handelt es sich hier um viele Rentner, denen die Prozedur nicht klar war – wird jetzt zusätzlich mit Rentenstopp und Bußgeldern schikaniert.

1. Wird die Landesregierung beim NISF/INPS intervenieren, damit eine andere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der RED-Bürokratie gewählt wird und sowohl Renten-Stopp als auch Bußgelder ausgesetzt werden und die Informationspflicht entbürokratisiert wird?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, ich schicke voraus, dass ich demnächst ein Gespräch mit dem Regionaldirektor des NISF/INPS führen und dann natürlich auch diese Thematik ansprechen werde. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass es sich hier um einen komplexen Vorgang handelt. Um die sogenannten "maggiorazioni" errechnen zu können, braucht es das Wissen, über welche Einkommen diese Menschen verfügen. Deshalb machen diese Menschen entweder eine Unico-Erklärung oder geben das Modell 730 ab. Wer das nicht macht, müsste es mittels RED-Erklärung machen. Es gibt eine Reihe von Menschen, die das nicht gemacht haben. Diese sind vom NISF/INPS nicht nur ein Mal, sondern zwei Mal aufgefordert worden, das nachzuholen. Jetzt haben sie sogar ein drittes Schreiben bekommen, in welchem sie darauf hinge-

wiesen werden, Rückzahlungen zu tätigen. Es gab dann auch die Möglichkeit, innerhalb 28. Februar eine Richtigstellung bzw. eine Neufestsetzung zu beantragen. Wer das gemacht hat, hat die Sicherheit, dass das Ganze ohne Folgen bleibt. Man kann also nicht sagen, dass die Leute nicht informiert worden wären. Nichtsdestotrotz werden wir unsere Parlamentarier darüber informieren. Wie weit sie aber kommen werden, ist nicht absehbar, nachdem es sich hier um eine Vorgangsweise handelt, die auf staatlicher Ebene so gehandhabt worden ist. Bis zu einem bestimmten Punkt ist es nachvollziehbar, dass man Erklärungen über das eigene Einkommen abzugeben hat. Wir wollen ja nicht, dass jemand einen Zusatz aus Steuermitteln erhält, der eigentlich kein Anrecht darauf hätte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Danke für die Antwort. Im Prinzip sollte man das INPS bitten, die ganze Angelegenheit vorher schon ein bisschen einfacher zu machen. Natürlich ist klar, dass entweder die Erklärung UNICO oder die Erklärung 730 gemacht werden müsste. Ich habe mir die RED-Erklärung angeschaut und mitbekommen, dass da auch einige Mitarbeiter der Patronate überfordert waren. Diese Erklärung ist sehr umfangreich, und deshalb ist klar, dass sich der eine und andere gedacht hat, die Erklärung nicht abzugeben. Die Leute gehen natürlich mit dem dritten Brief zu den Patronaten und sagen, dass man etwas machen müsse, da sonst eine Strafe von 500 Euro und ein Rentenstopp drohe. Es stimmt, dass diese Informationen gegeben worden sind, aber der Modus war zu umständlich. Ich habe mir auch das erste Schreiben angeschaut, wobei absolut nicht verständlich ist, dass es verpflichtend gewesen wäre. Im zweiten Schreiben hieß es na ja und im dritten Schreiben kam dann der Hammer. Mit diesen Schreiben wird den Betroffenen, aber auch den Patronaten eine Bürokratie aufgehalst, die kaum zu bewältigen ist. Das INPS selber sollte eigentlich daran interessiert sein, das Ganze einfacher zu gestalten. Sie haben natürlich Recht, wenn Sie sagen, dass eventuelle Zusatzeinkommen natürlich erklärt werden müssen. Wenn jemand weder das 730-er, noch das Unico gemacht hat, dann muss er natürlich schon damit rechnen, dass er eine anderweitige Erklärung abgeben muss.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 29/03/15 vom 13.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammeler und Zimmerhofer, betreffend Gedenkveranstaltungen zur 100-jährigen Kriegserklärung Italiens. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Am 23. Mai 2015 jährt sich zum 100. Mal der für Tirol so schicksalhafte Tag, an dem Italien Österreich-Ungarn den Krieg erklärt hat. Die Folge dieser Kriegserklärung waren Tod, Unglück und Leid, vor allem aber das bis heute währende Unrecht der Teilung Tirols.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

1. Welche offiziellen Gedenkveranstaltungen sind in Süd-Tirol geplant?
2. Gibt es vom Land Süd-Tirol unterstützte Gesamttiroler-Gedenkveranstaltungen?
3. Plant der italienische Staat Veranstaltungen zu diesem Anlass in Süd-Tirol?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Am 23. Mai findet in Innsbruck ein offizielles Landesgedenken statt, zu dem neben vielen anderen Delegationen und Abordnungen auch die Südtiroler Landesregierung eingeladen ist. Wir haben bewusst auf eine separate Veranstaltung, auch in Absprache mit Landeshauptmann Platter, verzichtet, um den Aspekt im Sinne einer gemeinsamen Sichtweise zu beleuchten. Daneben gibt es eine Unzahl von weiteren Veranstaltungen, darunter zwei Veranstaltungen, die am 5. und 6. September in Toblach stattfinden werden. Bei der Veranstaltung am 5. September handelt es sich um eine Veranstaltung mehrerer Gemeinden, die an der damaligen Reichsgrenze bei Toblach lagen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Natürlich ist der Frontverlauf gemeint und nicht die Reichsgrenze.

An der Veranstaltung am 6. September werden die Bischöfe der drei Diözesen teilnehmen. Diese wird auch vom Belluno mitgetragen. Darüber hinaus sind keine weiteren offiziellen Veranstaltungen geplant.

Es gibt vom Land Südtirol unterstützte Veranstaltungen. Es wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Erster Weltkrieg eingesetzt, gemeinsam mit dem Bundesland Tirol und Trentino, die beim EVTZ angesiedelt ist. Die Aufgabe derselben war jene, genau zu erheben, welche Veranstaltungen geplant sind und diese ins Internet zu stellen. Demnächst wird ein Schreiben meinerseits an alle Kulturträger im Land ergehen, in welchem auf dieses Ge-

denkjahr hingewiesen wird. Es wird auch darauf verwiesen, dass bis zum Jahr 2019 noch eine Reihe historischer Daten folgen werden. Das Ganze ist auch auf der Internetseite www.14-18eurapregion.info einsehbar. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass es einen Gedenkzug des EVTZ nach Gallizien gab, an welchem sich eine Vielzahl von Schülern beteiligt hat.

Zur Frage, ob der italienische Staat Veranstaltungen zu diesem Anlass in Südtirol plane, Folgendes: Es gibt nur eine Veranstaltung, und zwar eine Kunstaussstellung mit dem Titel "Colori della pace", die in der Festung Franzensfeste stattfinden soll und vom italienischen Kulturministerium, insbesondere aber von der österreichischen und deutschen Botschaft in Rom unterstützt wird.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist gut zu hören, dass es mehrere Veranstaltungen dieser Art gibt. Für unser Land ist es doch ein sehr prägendes Datum, das sich heuer zum hundertsten Mal wiederholt.

Was die Landesgedenkfeier in Innsbruck anbelangt, freut es mich zu hören, dass sich das Land Südtirol daran beteiligt und man nicht eine separate Veranstaltung abhalten will. Gleichzeitig ergeht aber die Bitte an die Landesregierung, diese Einladung in Anspruch zu nehmen. Am 12. September des vergangenen Jahres hat in Innsbruck eine Gedenkfeier anlässlich des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges stattgefunden, zu der sämtliche Landtage und Landesregierungen von Nord-, Ost- und Südtirol und Welschtirol eingeladen waren. Ein Großteil der Abgeordneten und Mitglieder der Landesregierung des Bundeslandes Tirol und des Trentino waren anwesend, während aus Südtirol lediglich die Abgeordnete Hochgruber Kuenzer, mein Kollege Zimmerhofer und ich anwesend waren. Das ist damals nicht gut angekommen, wobei das jetzt kein Vorwurf sein soll. Es ist nun einmal so, dass sich Termine oft überschneiden, aber gerade bei solch sensiblen Themen schaut man besonders hin.

Dass es in Toblach eine Reichsgrenze gab, werden wir noch einmal separat klären, denn meines Wissens gab es diese nicht dort. Es war die Idee der damaligen Irredentisten in Italien, die Wasserscheide am Toblacher Fels zur Grenze des italienischen Reiches zu machen. Auch heute entspricht die sogenannte italienische Reichsgrenze nicht der Wasserscheide, denn diese wäre effektiv am Toblacher Feld und nicht in Winnebach. Gleiches gilt im Übrigen für die Ortschaften Reschen und Brenner. Wir haben in Vergangenheit in Südtirol immer wieder erlebt, dass die Geschichte unterschiedlich interpretiert wurde, und zwar sowohl von deutscher, als auch von italienischer Seite. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir miterleben müssten, dass von Seiten des italienischen Staates Feierlichkeiten in Südtirol abgehalten werden, die ein anderes Geschichtsbild vermitteln, als wir Südtiroler es empfinden. Es wäre also schon wichtig, bei den verantwortlichen Stellen nachzufragen. Ich weiß nicht, was die Alpini planen. Zu einer Aufarbeitung der Geschichte gehört auch, dass man die Wahrheit sagt. Leider gibt es immer noch sehr viele Italiener, die glauben, dass dieser glorreiche Sieg in Südtirol eine Befreiung gewesen wäre. Für andere Gebiete mag das stimmen, aber gewiss nicht für Südtirol.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 63/03/15 vom 25.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Plose Seilbahn. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Im Jänner 2014 haben mehr als 100 Brixner Bürger Rekurs beim Verwaltungsgericht eingereicht, um eine Änderung des Brixner BLPs vorzuschlagen. Ziel war es, die Bahnlinie Brixen-St.Andrä – mit Start vom Bahnhof Brixen – aus dem BLP zu streichen. Im April ließ sich die Provinz als Rekursgegner in das Verfahren ein. Im September 2014 sprachen sich die Brixner Bürger beim Referendum zum Seilbahnprojekt auf die Plose klar dagegen aus.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

Aus welchem Grund ist die Provinz immer noch Rekursgegner im Verfahren vom Januar 2014 und widerspricht somit dem Willen der Bürger der Stadt Brixen und dem Ausgang des Referendums?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Aus prozesstechnischen Gründen kann das Land nicht auf das Verfahren verzichten, da dieses nicht von ihm eingeleitet worden ist. Eventuell können die Rekurswerber auf das Verfahren verzichten. Die Gemeinde kann die entsprechende Austragung aus dem Bauleitplan beschließen, was dann auch vom Land genehmigt werden kann. Dies würde den Wegfall des Streitgegenstandes beim Verwaltungsprozess mit sich bringen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Anscheinend hat sich die Gemeinde erst kürzlich noch einmal in diesen Rekurs eingelassen. Vielleicht kann die Landesregierung zumindest auf die Gemeinde Brixen einwirken, dass sie selbst auf diesen Rekurs verzichtet.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 10/03/15 kann aufgrund der Abwesenheit von Frau Foppa nicht behandelt werden und wird somit innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet.

Anfrage Nr. 14/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend: Von der Claudiana und/oder vom Sanitätsbetrieb getragene Kosten für einige Mitarbeiter. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Relativamente alla risposta n. 33/gennaio 2015 sulle spese dei tre collaboratori menzionati

si interroga la Giunta provinciale

su come sia possibile non sapere quanto venga speso in formazione in Claudiana e/o in Azienda Sanitaria? Esiste un budget? Dato che è il direttore di Claudiana ad autorizzare tutti gli aggiornamenti, non valuta preventivamente la spesa? L'Azienda sanitaria che rifonda Claudiana delle spese di formazione non ha una banca dati?

Si richiedono quindi nuovamente i giorni totali usufruiti e le spese sostenute a carico di Lukas Lochner, Luisa Cavada e Dalsass Laura nel periodo trascorso in Claudiana.

In mancanza di tempo si richiede copia scritta.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, ich werde Ihnen die Antwort gerne schriftlich aushändigen, darf aber kurz auf die Fragen eingehen. Der jährliche Betrag für Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Claudiana wird im Zuge des Haushaltsvoranschlages festgelegt. Für das Jahr 2015 sind es 25.000 Euro, wobei die Fortbildungen vom Direktor genehmigt werden. Die wissenschaftliche Veranstaltungen werden aufgrund eines Gutachtens des wissenschaftlichen Leiters genehmigt. Im Zeitraum ihrer Arbeit an der Claudiana haben die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Tage an interner Fortbildung in Anspruch genommen: Herr Dr. Lochner insgesamt 55 Tage, Frau Dr. Cavada insgesamt 45 Tage, Frau Dalsass insgesamt 42 Tage. Luisa Cavada hat als Rückerstattung der Studiengebühren einen Gesamtbetrag von 2.985 Euro erhalten, Dr. Lukas Lochner 15.400 Euro für den Master of Medical Education, Frau Dalsass 3.750 Euro.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio per la risposta e chiedo copia di quello che ha appena letto.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 22/03/15 vom 10.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Risikosportarten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):

1. Welche Änderungen sind künftig hinsichtlich der Einstufung als Risikosportarten und der Selbstkostenbeteiligung im Gesundheitswesen geplant?
2. Welche Sportarten werden künftig als Risikosportarten eingestuft?
3. Befürchtet die Landesregierung nicht, dass diese Maßnahme in der Bevölkerung als Signal ankommt, dass weniger Sport betrieben werden soll?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollege Pöder, natürlich ist es unsere Absicht, dass sich Südtirol weiterhin so stark bewegt wie bisher, sind wir doch auf gesamtstaatlicher, aber auch auf internationaler Ebene diejenigen, die diesbezüglich die höchsten Prozentsätze vorweisen können. Das Ganze wirkt sich entsprechend auf den Gesundheitszustand und auf die Lebenserwartung der Menschen in Südtirol aus.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass über diese Thematik schon sehr oft diskutiert worden ist. Schwierig wird es, wenn es um Bereiche geht, in denen es grenzwertig wird, wobei die verschiedenen Interessensgruppen unterschiedlich an die Thematik herangehen. Es gibt sehr viele, die der Meinung sind, dass unsere Absicht in die richtige Richtung geht, und zwar auch deshalb, weil schon sehr viele dieser Menschen eine Versicherung haben. Die öffentliche Hand übernimmt oft etwas, was eigentlich Versicherungen abdecken müssten, weil sie ja für das bezahlt werden. Wenn wir also in diese Richtung gehen, fordern wir zum Teil nur die Leistungen von Versicherungen ein. Die Mitglieder des AVS haben in der Regel alle eine solche Versicherung. Dasselbe gilt für die Mitglieder des Weißen und Roten Kreuzes und des Aiut Alpin. Wir haben im Assessorat eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die wir bald erweitern werden, um alle Interessensgruppen in diesem Bereich zu involvieren. Dann werden wir versuchen, zu einem einvernehmlichen Vorschlag zu kommen, den wir dann selbstverständlich auch hier im Landtag vorstellen werden.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es handelt sich um ein schwieriges Feld. Ich wage jetzt einmal die Behauptung, dass man natürlich unterschiedlicher Ansicht darüber sein kann, was riskant ist oder nicht. Natürlich kann man fragen, warum die Allgemeinheit aufkommen soll, wenn sich jemand, der eine riskante Sportarbeit ausübt, verletzt. Auf der anderen Seite kann man aber auch fragen, warum das nicht so sein soll. Es gibt ein allgemeines Gesundheitswesen, das jeder, der arbeitet und Steuern zahlt, mitfinanziert. Und jetzt kommen wir zur schwierigen Diskussion darüber, was eine Risikosportart ist. Ich würde davor warnen, das zu detailliert zu regeln. Dann kommen wir nämlich dahin, dass diese Grenze immer enger gesetzt wird. Unter einem gewissen Aspekt kann auch Fußball eine Risikosportart sein. Wir dürfen hier nicht überregulieren oder zu sehr einschränken, sondern sollten das Feld doch so weit wie möglich offen lassen.

Wenn Sie sagen, dass die öffentliche Hand eigentlich nur Versicherungsleistungen einfordert, dann würde das bedeuten, dass wir jemandem sagen: "Wenn Du eine bestimmte Risikosportart betreibst, dann erwarten wir uns, dass Du dich absicherst." Das kann man schon unterschreiben. Ich hielte es aber für den falschen Weg zu sagen, dass jemand, der eine Risikosportart betreibt und sich verletzt, die Leistungen im Krankenhaus selbst zahlen muss. Hier wäre wirklich eine sehr liberale Haltung gefragt, wobei wir das Ganze so weit wie möglich fassen sollten. Den Leuten sollte der Spaß an Sportarten, auch an riskanten, nicht vermiest werden. Klettern ist für denjenigen, der es nicht macht, eine riskante Sportart, während es für denjenigen, der es macht, eine weniger riskante Sportart ist. Da gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Paragleiten ist ohne weiteres eine riskante Sportart, aber warum soll derjenige, der sie ausübt, bestraft werden? Für jemanden, der selten Sport betreibt, kann auch Laufen eine Risikosportart bedeuten. Wie gesagt, ich wäre da vorsichtig.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 23/03/15 vom 11.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Fusion SEL-Etschwerke. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Einige Zeit hat es danach ausgesehen, als wäre die von der Landesregierung gewünschte Fusion zwischen SEL und Etschwerken in trockenen Tüchern. Aus den Gemeinderäten von Bozen und Meran gibt es aber ebenso kritische Stimmen wie von Parteien und aus der Bevölkerung insgesamt. So sehr es verständlich ist, dass die Landesregierung mit der geplanten Fusion die behängenden Rechtsstreitigkeiten umgehen will, so hängt trotzdem das Damoklesschwert über jenen Konzessionen, die auf Fälschungen beruhen. Zudem hängt der Ankauf des 40-prozentigen ENEL-Anteils an den Kraftwerken der HYDROPOWER ebenfalls in der Luft.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Welches ist der aktuelle Stand bei der geplanten Fusion zwischen SEL und Etschwerken?
2. Welche Verfahren behängen derzeit im Zusammenhang mit den erschwindelten Konzessionen?
3. Welche Schadensforderungen stehen derzeit im Raum?
4. Ist die Landesregierung nicht der Meinung, dass vor einer Fusion alle Fragen im Zusammenhang mit den Konzessionen transparent zu beantworten sind?
5. Gedenkt die Landesregierung, bei der neuen Gesellschaft die Mehrheitsanteile an die Gemeinden abzutreten, um endlich den bestehenden Interessenskonflikt aufzulösen, gleichzeitig Schiedsrichter und Spieler zu sein?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Am 21. Februar 2015 wurde zwischen der autonomen Provinz Bozen, den Gemeinden Bozen und Meran, der Selfin GmbH, der SEL AG und der Etschwerke AG ein Rahmenabkommen zur Fusion der beiden letztgenannten Gesellschaften unterzeichnet. Dieses Abkommen unterliegt noch einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen. Nach Eintritt derselben kann die Fusion zwischen SEL AG und Etschwerke AG bei planmäßigem Verlauf in der zweiten Jahreshälfte 2015 wirksam werden. Inzwischen ist das Komitee zur Vorbereitung der Fusion eingesetzt worden und die geplanten Arbeiten sind angelaufen.

Zu Frage Nr. 2. Derzeit behängen vor dem Obersten Wassergericht in Bozen gegen an die SEL AG bzw. die SE Hydropower GmbH mit Wirksamkeit ab 1.1.2011 zugewiesene Konzessionen Rekurse der Etschwerke AG betreffend alle Anlagen sowie der Eisackwerk GmbH betreffend das Kraftwerk St. Anton. Weiters behängen sowohl vor dem Obersten Wassergericht als auch vor dem Kassationsgericht einige Rekurse von Gesellschaft, die seinerzeit nicht am Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen teilgenommen haben. Auf zivilrechtlicher Ebene behängen hingegen Klagen der Etschwerke AG sowie der Eisackwerke GmbH vor dem Landesgericht Bozen.

Zu Frage Nr. 3. Die Etschwerke AG fordert gesamtschuldnerisch von Michl Laimer, Maximilian Rainer, der SEL AG, der Selfin GmbH, der SE Hydropower GmbH und der autonomen Provinz Bozen einen Schadenersatz in Höhe von insgesamt 807,3 Millionen Euro, und zwar für die Nichtzuweisung aller in den Jahren 2009 und 2010 zugewiesenen Wasserkonzessionen. Im untergeordneten Falle wird dann ein Schadenersatz für die entgangene Chance, bewertet mit 112,9 Millionen Euro, eingefordert. Die Eisackwerk GmbH fordert gesamtschuldnerisch von der SEL AG, der SE Hydropower GmbH und der autonomen Provinz Bozen einen Schadenersatz in der Höhe von insgesamt von 478,9 Millionen Euro für die Konzession St. Anton. Der Schadenersatz, den die Eisackwerk GmbH bezüglich des Kraftwerkes in Mühlbach vom Land einfordert, beträgt 15.546.300 Euro. Die entsprechende Klage wurde im Juli 2014 eingereicht.

Zu Frage Nr. 4. Die Landesregierung hat bereits im April 2013 eine Neubewertung für die beanstandeten Konzessionen beschlossen, wobei dieser Weg bereits mit der Entscheidung zur Konzession St. Anton begonnen worden ist.

Zu Frage Nr. 5. Sowohl Landeshauptmann Kompatscher als auch der Unterfertigte haben bereits mehrmals öffentlich erklärt, dass das Land Südtirol weitere 10 Prozent Beteiligungsquote an der neuen Energiegesellschaft an die Gemeinden, die Interesse daran bekunden, abtreten wird. Nicht dabei sind in diesem Falle die Stadtgemeinden Bozen und Meran, da diese bereits über die Etschwerke entsprechend beteiligt sind, und die Selfin. Somit wird das Land die Mehrheit an der neuen Gesellschaft abgeben.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Was die letzte Frage bzw. die Antwort darauf anbelangt, ist es von enormer Wichtigkeit, dass dieser Interessenskonflikt endlich behoben wird. Über die anteilmäßige Verminderung kann man natürlich diskutieren. Es wird jetzt natürlich die Frage zu beantworten sein, welche Gemeinden sich hier was leisten können, denn das ist alles eine Geldfrage. Wir haben gelesen, dass man vielleicht für eine bestimmte Zeit auf die Auszahlung von Dividenden verzichten könnte, was bedeuten würde, dass sich auch kleinere, nicht so finanzstarke Gemeinden beteiligen könnten. Die Gemeinden erwarten sich hier doch einiges. Im Übrigen ersuche ich um die Aushändigung der schriftlichen Antwort, da sie doch viele Zahlen beinhaltet, die ich mir nicht merken konnte.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 41/03/15 vom 18.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend: Überbedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Aus dem Fahrplan des Verkehrsverbundes Süd-Tirol für das Pustertal geht hervor, dass das obere Pustertal von Bruneck aus mit Bus (im Zweistundentakt) und Bahn (im Halbstundentakt), von den Seitentälern Gsies (im Stundentakt) und Prags (im Stundentakt) mit dem Bus, also insgesamt viermal mit verschiedenen öffentlichen Anbietern innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne befahren wird.

Fragen:

1. Ist es wirtschaftlich gerechtfertigt, dass das obere Pustertal viermal innerhalb einer so kurzen Zeitspanne mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedient wird?
2. Wie ist die aktuelle Auslastung dieser vier Strecken?
3. Bei schlechter Auslastung, was unternimmt die Landesregierung um diese Strecken besser abzustimmen und auszulasten?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Die vierfache Bedienung im Stundentakt betrifft nicht die gesamte Strecke Bruneck – Innichen, sondern nur die Teilstrecke Niederdorf – Toblach, was circa 4 Kilometer sind. Zwischen Welsberg und Niederdorf gibt es drei Linien, zwischen Welsberg und Olang zwei Linien. Die Buslinie wurde von Welsberg nach Toblach bzw. Innichen verlängert, da die Wartezeiten für den Anschluss an den Zug nach Innichen sehr lang sind und auch um eine Verbindung Gsies – Prags zu ermöglichen. Vergleichsweise könnte auch die Buslinie Tiers – Bozen bei "Faust" enden, was aber aus verkehrstechnischer Sicht keinen Sinn machen würde, da eine wichtige Buslinie möglichst in einer größeren Ortschaft enden soll. Aus Sicht der Landesregierung ist diese mehrfache Bedienung gerechtfertigt.

Zu Frage Nr. 2. Die Bahnlinie hat sehr gute und vor allem stark steigende Fahrgastzahlen. So wurden beispielsweise im Jahr 2014 an den Bahnhöfen im Pustertal, ausgenommen Franzensfeste, über 1,6 Millionen Ent-

wertungen vorgenommen. Das entspricht einer Steigerung von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Fahrten der Buslinie 402 langen an Schultagen teilweise an ihrem Limit an. Zudem dient diese Linie mit ihren lediglich vier Kursfahrten pro Werktag zur Grundversorgung der Bürger an den von den Bahnhöfen weit entfernten Ortschaften. Die Buslinie 442 gelangt zu Saisonzeiten ebenfalls an ihrer Kapazität an. Aus diesem Grunde wurde im letzten Sommer auch ein Halbstundentakt angeboten.

Zu Frage Nr. 3. Aus Sicht der Landesregierung ist der öffentliche Verkehrs im oberen Pustertal sehr gut abgestimmt und gut ausgelastet.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich danke dem Landesrat für die Antwort und würde ihm um eine schriftliche Aushändigung derselben ersuchen.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 64/03/15 vom 25.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Strompreise. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Den Ankündigungen betreff der Gewinnerwartung des neuen fusionierten Stromriesen, der aus SEL und Aew hervorgeht, kann man entnehmen, dass es eine deutliche Steigerung der Rentabilität geben soll, vor allem durch Synergieeffekte, die die jährlichen Kosten um 12 bis 15% drücken werden. Ebenso lässt sich daraus aber auch schließen, dass die summierten Einnahmen stabil bleiben werden.

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

Kann man aufgrund dieser Ankündigungen davon ausgehen, dass es die erhoffte Senkung der Strompreise für Familien und Unternehmen nicht geben wird?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Man kann das nicht daraus schließen. Ein Aspekt ist die Steigerung der Effizienz eines Unternehmens, ein anderer Aspekt ist die Dividendenpolitik. Es bleibt erklärtes Ziel der Landesregierung, den Strompreis zu senken, um die Familien zu entlasten und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Dabei muss man allerdings auch die Entwicklung der Strompreise in den letzten Jahren aufzeigen. Während noch vor wenigen Jahren der "prezzo unico nazionale" bis zu 87 Euro pro Megawattstunde betrug, betrug er im Jahr 2014 52 Euro. Von den wesentlichen vier Komponenten, aus denen sich der Strompreis zusammensetzt, können wir nur auf eine Komponente Einfluss nehmen, was wir auch tun möchten. Der Endkunde hat von dieser Verbilligung von der Energiekosten, die es in den letzten Jahren gegeben hat, leider nichts gespürt, da in Italien in den letzten Jahren die Systemkosten, vor allem jene zur Deckung der Förderung der erneuerbaren Energiequellen – vor allem Fotovoltaikanlagen - , stark gestiegen sind. Der Strompreis für den Endkunden setzt sich in Italien nämlich aus vier Hauptkomponenten zusammen. Drei derselben - Steuern, Systemkosten und Stromkosten, inklusive Verteilung und Messung – werden durch staatliche Normen geregelt und können daher auch in Südtirol nicht frei gestaltet werden. Lediglich die Grundpreiskomponente, also der reine Energiepreis, der bei Haushalten circa ein Drittel des gesamten Strompreises ausmacht, ist über die Produktionskosten beeinflussbar. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Aussage und wird auch nach der vollzogenen Fusion alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Familien und Unternehmen bezüglich des Strompreises zu entlasten.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. Herr Landesrat, können Sie erläutern, wie Sie gedenken, auf die Grundpreiskomponente einwirken zu können, um das Ziel der Strompreissenkung für Familien und Unternehmen zu erreichen?

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Das ist noch nicht beschlossen. Wir möchten zuerst die Fusion durchziehen, haben aber gleichzeitig der Gesellschaft den Auftrag gegeben, verschiedene Lösungsmodelle auszuarbeiten.

PRÄSIDENT: Anfrage Nr. 15/03/15 vom 9.2.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Parkgarage für Claudiana-Bedienstete. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Claudiana ha a disposizione un parcheggio sotterraneo per dipendenti, per l'utilizzo del quale è previsto un canone mensile.

Si interroga la Giunta provinciale

Sull'ammontare mensile per il singolo parcheggio e si chiede, a titolo esemplificativo, l'esibizione dei pagamenti relativi al 2013 e 2014 del dott. Bocchio e della dott.ssa Seyr, che utilizzano il parcheggio. Quanti sono i posti disponibili? Quanti i dipendenti che lo utilizzano? Quanti gli ospiti paganti? Quanti i non paganti ed eventualmente perché non pagano?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Kollegin Artioli, die monatliche Gebühr für die Benutzung der Parkgarage der Claudiana beträgt pro Stellplatz 33,45 Euro. So wird es generell in der Landesverwaltung gehandhabt. Dies wurde mit Beschluss der Landesregierung am 30.12.2009 beschlossen. Es gibt insgesamt 51 verfügbare Plätze, wobei 12 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Claudiana genutzt werden. Es gibt keine zahlenden Gäste. Die restlichen Plätze werden von Vertragsdozenten im Rahmen der didaktischen Tätigkeit stundenweise und kostenlos benutzt.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio per la risposta e chiedo la risposta scritta.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die aus Zeitmangel nicht behandelten Anfragen werden von den jeweils zuständigen Mitgliedern der Landesregierung innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich beantwortet werden.

Punkt 2 der Tagesordnung: "*Volksbegehrensgesetzentwurf Nr. 1/13: "Direkte Demokratie – Anregungsrechte, Befragungsrechte, Stimmrechte."*

Punto 2 all'ordine del giorno: "*Disegno di legge di iniziativa popolare n. 1/13: "Democrazia diretta – poteri di indirizzo, potere consultivo, poteri deliberativi."*

Dazu gibt es keine Berichte, weder vom Einbringer noch eine Replik nachher, da im Landtag nur die Landtagsabgeordneten zu Wort kommen können.

Ich verlese den Vermerk:

VERMERK der Vorsitzenden des I. Gesetzgebungsausschusses, gemäß Artikel 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, Berichterstatterin zum Volksbegehrensgesetzentwurf Nr. 1/13 "Direkte Demokratie - Anregungsrechte, Befragungsrechte, Stimmrechte" (Einbringer/Enbringerinnen im Sinne des Landesgesetzes vom 18. November 2005, Nr. 11: Stephan Lausch, Erwin Demichiel, Argante Brancalion, Erika Rinner, Toni Martini und Doriana Pavanello) Nr. 1/13

Der vorliegende Volksbegehrensgesetzentwurf wurde dem I. Gesetzgebungsausschuss am 13. Februar 2014 zugewiesen und gemeinsam mit dem Gesetzentwurf Nr. 4/14, der ebenfalls den Themenbereich der direkten Demokratie betrifft, behandelt.

Die beiden Landesgesetzentwürfe standen erstmals am 10. April 2014 auf der Tagesordnung des Ausschusses. Nach der Erläuterung der Entwürfe durch deren Einbringer, Herrn Stephan Lausch und Abg. Andreas Pöder, wurde die weitere Behandlung auf Antrag von Herrn Lausch und im Einvernehmen mit dem Ausschuss vertagt.

Im Zuge der folgenden Sitzungen vom 20. Mai, vom 10. Juni und vom 1. Juli 2014 wurde vereinbart, die Behandlung der Gesetzentwürfe, in Erwartung eines umfassenden Beteiligungsprozesses zur abgestimmten Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes zur direkten Demokratie, auszusetzen.

Die von Artikel 4 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. November 2005, Nr. 11 vorgesehene Frist für die Behandlung des Volksbegehrensgesetzentwurfes Nr. 1/13 im Ausschuss ist am 13. August 2014 abgelaufen. Aus diesem Grund wurde der genannte Volksbegehrensgesetzentwurf gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. November 2005, Nr. 11 auf die Tagesordnung der darauffolgenden Landtagssitzung gesetzt.

PROMEMORIA della presidente della I commissione legislativa, ai sensi dell'articolo 43, comma 3, del regolamento interno, relatrice sul disegno di legge provinciale di iniziativa popolare n. 1/13 "De-

mocrazia diretta - poteri di indirizzo, potere consultivo, poteri deliberativi" (presentatori/presentatrici ai sensi della legge provinciale 18 novembre 2005, n. 11: Stephan Lausch, Erwin Demichiel, Argante Brancalion, Erika Rinner, Toni Martini e Doriana Pavanello)

N. 1/13

Il 13 febbraio 2014 il presente disegno di legge provinciale di iniziativa popolare è stato assegnato alla I commissione legislativa e trattato congiuntamente al disegno di legge n. 4/14, concernente anch'esso la democrazia diretta.

I due disegni di legge provinciale sono stati iscritti per la prima volta all'ordine del giorno della seduta della commissione del 10 aprile 2014. Dopo l'illustrazione dei disegni di legge da parte dei rispettivi presentatori Stephan Lausch e cons. Andreas Pöder, l'ulteriore trattazione degli stessi è stata rinviata su richiesta di Stephan Lausch e d'intesa con la commissione.

Nelle successive sedute del 20 maggio, 10 giugno e 1° luglio 2014 è stato concordato di sospendere la trattazione dei disegni di legge in attesa di un approfondito percorso condiviso ai fini dell'elaborazione di un nuovo disegno di legge sulla democrazia diretta.

I termini per l'esame in commissione del disegno di legge provinciale di iniziativa popolare n. 1/13 di cui all'articolo 4, comma 3, della legge provinciale 18 novembre 2005, n. 11, sono scaduti il 13 agosto 2014. Per tale motivo la citata proposta legislativa di iniziativa popolare è stata iscritta all'ordine del giorno della successiva seduta consiliare ai sensi dell'articolo 4, comma 3, della legge provinciale 18 novembre 2005, n. 11.

Ich weise darauf hin, dass jeder Abgeordnete maximal zweimal das Wort ergreifen kann, und zwar für insgesamt 15 Minuten. Danach gibt es keine Replik.

Das Wort hat Kollegin Amhof.

AMHOF (SVP): Nach zwanzig Jahren hin und her zum Thema BürgerInnenbeteiligung bzw. im Speziellen zum Thema der direkten Demokratie hat der erste Gesetzgebungsausschuss vor einem Jahr auch den Gesetzesvorschlag der Initiative für mehr Demokratie zur Behandlung auf der Tagesordnung gehabt. Um endlich aus diesen verkrusteten und verhärteten Fronten herauszukommen, hat die Initiative für mehr Demokratie vorgeschlagen, einen Moderationsprozess zum Thema der direkten Demokratie zu machen. Der Gesetzgebungsausschuss hat sich diese Idee mehrheitlich zu eigen gemacht, allerdings nicht ganz nach den Vorstellungen der Initiative für mehr Demokratie, sondern hat einen eigenen partizipativen Prozess ausgearbeitet, konzipiert und schließlich auch begonnen. Wir sind nun fast am Ende dieses partizipativen Prozesses, der uns – ich glaube, auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen des ersten Gesetzgebungsausschusses reden zu dürfen - viel beigebracht und viel gelernt hat, wobei wir uns intensiv mit dem Thema der direkten Demokratie auseinandergesetzt haben.

Jetzt liegt der Gesetzesvorschlag der Initiative hier im Landtag aufgrund der technischen Zeit, die uns dieser Landtag vorschreibt, zur Abstimmung vor. Mir tut es leid, dass wir heute darüber diskutieren, während wir eigentlich in einem laufenden Prozess sind, denn vor allem für Menschen, die fast ein halbes Jahr mit uns mitgedacht, mitgearbeitet und sich bereit erklärt haben, auch ihre Freizeit zu investieren, den Gesetzesvorschlag anzunehmen, finde ich nicht ganz richtig und auch nicht ganz fair.

Wie ich bereits eingangs erläutert habe, haben wir als Gesetzgebungsausschuss diesen partizipativen Prozess gewählt, um endlich diese verhärteten Fronten, die zwischen der politischen Institution und auch der Initiative für mehr Demokratie entstanden sind, aufzuweichen. Meines Erachtens war dieser Prozess in gewisser Weise ein Händereichen zwischen dieser Einrichtung und der Initiative hin zu einem Gesetz, das immer noch ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Vorschlägen sein kann, die wir aus diesen Veranstaltungen mitgenommen haben und die wir auch von den Experten aus der Initiative mitnehmen können. Mir ist durchaus bewusst, dass sehr, sehr viele Menschen, viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande den Gesetzesvorschlag der Initiative unterzeichnet haben. Dennoch hat dieser Gesetzesvorschlag in den letzten zwanzig Jahren, wie immer er sich auch verändert hat, keine politische Mehrheit gefunden. Gerade aus diesem Grund haben wir diesen partizipativen Weg gewählt und den möchte ich, das ist meine Auffassung, zu Ende führen, um nachher zu einem Ergebnis zu kommen, das für einen möglichst breiten Teil der Südtiroler Bevölkerung ein gangbarer und gehbarer Weg zu mehr direkter Demokratie und vielleicht auch etwas mehr partizipative Demokratie ist.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Eines möchte ich gleich vorausschicken. Es hat schon einmal eine Volksabstimmung über die Volksabstimmung gegeben. Das war im Oktober 2009. Die ersten Landes-

volksabstimmungen haben damals mit dem vom Landtag mehrheitlich genehmigten Gesetz stattgefunden, das in wesentlichen Teilen immer noch gilt. Dort lagen zwei Vorschläge vor, und zwar ein Vorschlag der Initiative für mehr Demokratie und ein Vorschlag, den damals ich erstunterzeichnet und für den ich auch Unterschriften gesammelt habe. Beide Vorschläge wurden von der abstimmenden Bevölkerung – es waren immerhin an die 150.000 Wählerinnen und Wähler, die damals darüber abgestimmt haben – mit einer überwältigenden Mehrheit sozusagen mit dem Ja bedacht, der Vorschlag der Initiative für mehr Demokratie wurde mit einer noch überwältigenderen Mehrheit bedacht. Wenn damals knapp 6.500 Wählerinnen und Wähler mehr zur Volksabstimmung gegangen wären, dann wäre das 40-Prozent-Quorum erreicht worden und dann wäre ein anderes Gesetz vom Volk beschlossen worden. Deshalb hat das Volk schon einmal in doch beachtlicher Art und Weise ja zu einer neuen Art der direkten Demokratie gesagt.

Es hat damals – ich will auch das nicht verschweigen, denn auch das ist immer noch ein Dorn, der sozusagen ganz tief steckt – den Trick der verspäteten Öffnung der Wahllokale gegeben. Das will ich noch einmal ansprechen. Die Regeln wurden wie bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen, im Übrigen vorher, angewandt. Die Bürger haben sich darauf verlassen, dass die Wahllokale am Sonntag um 7 oder 7.30 Uhr öffnen. Sie sind hingegangen und haben teilweise bis 10 Uhr die Wahllokale geschlossen vorgefunden. Viele sind dann entnervt gegangen. Wenn man die Hochrechnung im Vergleich mit fünf, sechs oder sieben vergangenen vorhergehenden Wahlgängen anstellt, dann wäre man bis 11 Uhr auf eine ganz andere Zahl von Abstimmenden gekommen und zum Schluss wäre das Quorum erreicht worden. Deshalb will ich schon klar sagen, dass es schon einmal eine beachtliche Zustimmung aus der Bevölkerung für mehr Demokratie und für bestimmte Regeln gab. Ob es dann in Buchstaben so umgesetzt werden muss, ist eine Sache, aber im Sinn und im Geist dessen hätte auch die Politik weiter verfahren können und verfahren sollen.

Es ist wichtig, dass immer wieder darauf gedrängt wird, dass außerhalb des Landtages und hier in den Landtag diese Vorschläge hereingebracht werden, um die Bürgerbeteiligung auszubauen. Angst vor den Bürgern in diesem Sinne, was die Beteiligung angeht, brauchen wir nicht zu haben, denn letztlich kann, glaube ich, mehr Bürgerbeteiligung zu besseren Entscheidungen führen, nicht muss, aber kann. Auf jeden Fall wären mehr direkte Demokratie und mehr Bürgerbeteiligung in diesem Land schon viel früher wichtig gewesen.

Wenn wir heute immer noch über den Flugplatz Bozen diskutieren, dem auch bei der Volksabstimmung 2009 eine klare Absage erteilt wurde, dann zeigt dies und legt genau diese Diskussion über den Flugplatz Bozen das Manko und die schwerwiegenden Mängel in der politischen Landschaft in Südtirol, was die Bürgerbeteiligung angeht, zutage. Wir wissen, dass, wenn wir eine Volksabstimmung am nächsten Sonntag - die berühmte Sonntagsfrage – hätten, der Flugplatz Bozen vor dem Aus stehen würde. Das würde das Ende der öffentlichen Finanzierung dieses Projektes bedeuten. Ich will nicht über den Flugplatz Bozen diskutieren, sondern über das Projekt, über das bisher die Bevölkerung nur einmal abgestimmt hat, und zwar 2009, denn dort haben bekanntlich 6.500 Personen für eine Mehrheit, für ein Quorum gefehlt. Die Mehrheit hätte dann die Finanzierung des Flugplatzes Bozen gekippt.

Den ganzen Mangel, das ganze Manko tritt hier unter anderem zutage, dass die Bevölkerung noch immer nicht mit einer ganz klaren Regelung, mit einer ganz offenen Regelung über ein solches Projekt zum Beispiel abstimmen kann. Wir müssen immer noch den Umweg über ein Gesetz gehen, das sagt, dass das Land keine Finanzierung mehr vornehmen solle, anstatt dass wir eine klare Volksabstimmung über das Projekt selbst hätten, wo man fragt: Wollt Ihr oder wollt Ihr das nicht bei einem Verwaltungsakt zum Beispiel der Landesregierung, mit dem dieser Flugplatz betrieben wird? In all diesen Jahren hätte es viele Möglichkeiten gegeben, dem nachzukommen.

Es hat auch Versuche gegeben, denn auch Kollege Schuler hat einmal einen sehr umfangreichen Gesetzentwurf vorgebracht, der allerdings vom Volk abgelehnt wurde, das muss schon klargestellt werden und auch der Vorschlag, der damals vom Kollegen Schuler als Erstunterzeichner vorgebracht wurde, hatte durchaus gute Inhalte. Wir haben uns darüber herzlich gestritten, aber nicht nur wir. Ob es nun der richtige Weg gewesen ist oder nicht, weiß ich nicht. Ich denke, es war der falsche Weg, aber es war ein Weg, der zu irgendeinem Ergebnis hätte führen können.

Die Initiative für mehr Demokratie hat immer einen anderen Weg verfolgt. Wir haben heute immer noch die Situation, dass die Bevölkerung nur ein Gesetz einführen kann, das propositive Referendum, das sehr kompliziert ist. Ich muss einen Gesetzentwurf vorlegen, derzeit mit Finanzabdeckung mit einem berühmten Verfassungsartikel über die Finanzierung, damit er der Verfassung entspricht, natürlich ein fertig formulierter Gesetzentwurf. Dann kann ich ein Gesetz abschaffen und hinterlasse möglicherweise ein Vakuum. In bestimmten Bereichen kann ich gar nichts tun, weil ich nicht direkt den Zugriff auf bestimmte Verwaltungsakte habe.

In diesem Gesetzentwurf, über den wir hier diskutieren, ist eine ganze Reihe von sehr weitgehenden Punkten enthalten, über die man auch noch diskutieren kann. Manch einer ist der Meinung, dass die extensive Abstimmungsmöglichkeit über Verwaltungsakte der Landesregierung die Verwaltung lähmen würde. Auf der anderen Seite kann man durchaus der Meinung sein, warum dies die Verwaltung lähmen soll. Ist die Landesregierung der Meinung, dass ihre Verwaltungsakte so schlecht sind? Diesbezüglich kann man natürlich auch geteilter Meinung sein, aber immerhin, es gibt die Diskussion. Ich persönlich habe immer gesagt, grundsätzlich muss es die Möglichkeit geben, über Projekte ab einem bestimmten Umfang abzustimmen. Es muss grundsätzlich eine niedrigere Zugangshürde sein als derzeit. Die Logik impliziert, dass, wenn ein Abgeordneter mit einem Vollmandat gewählt würde - ich bin das nicht -, ein Mandat normal um die 8.000 Stimmen kostet, aber hier sitzt eine ganze Reihe von Abgeordneten und einige Abgeordnete, die weniger haben. Wenn ein Abgeordneter mit wesentlich weniger Stimmen das volle Antragsrecht, das volle Vorschlagsrecht, das volle Recht hat, einen Gesetzentwurf einzubringen oder die Abschaffung oder die Änderung eines Gesetzes zu beantragen - es geht nur um das Beantragen, denn entscheiden tut dann der Landtag -, dann sollten, meiner Meinung nach, auch 8.000 Bürger genügen, um eine Initiative vorzuschlagen. Es sollten nicht 13.000 und schon gar nicht 30.000 sein, sondern es sollten, meiner Meinung nach, ... Das ist diese Zwei-Drei-Schritte-Geschichte, also mit 4.000 ist nichts, lieber Kollege Schuler, da können Sie noch so oft diese Rechnung anstellen, denn eins und eins ist eben zwei und nicht eineinhalb, so ist es nun einmal. Bis zum Schluss hätte man bei Euch, um irgendwann einmal zu einer Abstimmung zu kommen, über 30.000 Unterschriften gebraucht, aber das wäre ein Wahnsinn. Zweimal müsste einer die Runde gehen, um Unterschriften zu sammeln, aber wir reden hier über einen anderen Gesetzentwurf. Ich möchte nicht alte Wunden aufreißen. Dieser Gesetzentwurf ist ja nicht umsonst sang- und klanglos den Weg alles Irdischen gegangen.

Auf jeden Fall haben wir hier einen Vorschlag der Initiative für mehr Demokratie, einen konkreten Vorschlag, der so in dieser Form schon lange vorgetragen wird - ab und zu gibt es Änderungen - und eine ganz konkrete Form der Bürgerbeteiligung vorsieht, die derzeit in dieser Form nicht möglich ist. Ich bin der Meinung, dass es, wie gesagt, kein Quorum geben sollte, weil ich ein Quorum für Wahlbetrug halte. Wie kann ich ein Quorum vorsehen, wenn es bei Wahlen kein Quorum gibt? Wie kann ich bei einer Volksabstimmung ein Quorum vorsehen und damit nicht nur de facto, sondern auch de jure alle, die nicht hingehen, automatisch zu Nein-Stimmen erklären? Das ist Unsinn, aber das ist eine Ansichtssache.

Ich bin der Meinung - das war auch der Vorschlag des Kollegen Schuler, denn in Eurem Vorschlag gab es kein Quorum -, dass die Eingangshürde so niedrig wie möglich sein sollte. Ich bin auch der Meinung, wie hier in diesem Gesetzentwurf, dass in einem bestimmten Teil des Landes abgestimmt werden soll. Der einzige Unterschied oder einer der Unterschiede zu diesem Vorschlag: Ich würde die Abstimmung über Verwaltungsakte etwas weniger extensiv, sondern doch etwas konkreter und etwas einschränkend auslegen und die Regelung klarer treffen. Aber mit vielen Punkten kann ich mich sehr wohl identifizieren, auch was die Unterschriftensammlung angeht. Ich würde es durchaus verlängern als es derzeit der Fall ist.

Ich würde, wie es Kollege Schuler angesprochen hat, die Möglichkeit der digitalen Unterschriftensammlung, der Beglaubigung durch Bürger vorsehen usw., wenn es vom Gesetz her möglich wäre. Ich bin auch der Meinung - ich habe gerade eben erst wieder das Gutachten eines Verfassungsrechtlers durchgelesen, das uns einmal der Jugendring zugeschickt hat -, dass man die Abstimmung einer Landesvolksabstimmung mit 16 Jahren zulassen sollte, auch wenn viele der Meinung sind, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Bei diesem Gutachten ist das genaue Gegenteil herausgekommen. Wir haben im Übrigen auf Gemeindeebene schon die Möglichkeit, Abstimmungen mit 16 Jahren durchzuführen. Damals hat im Regionalrat niemand das Gesetz, das damals beschlossen wurde, angefochten, um den Gemeinden diese Möglichkeit einzuräumen.

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die in diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, gut und überlegenswert sind. Ich bin der Meinung, wir sollten ihn in der Artikeldebatte behandeln und mit diesem Gesetzentwurf weitergehen. Wir sollten das einfließen lassen, was der erste Gesetzgebungsausschuss in seiner Runde Tour durch Südtirol aufgegriffen, aufgenommen hat. Ich weiß nicht, wie das, was Ihr aus diesen Treffen, Gesprächen und Runden draußen mit den Menschen mitgenommen habt, in der Substanz definitiv ist. Ich glaube, dass vor allem der Wille nach mehr Mitentscheidung und mehr Mitbestimmung zum Ausdruck gekommen ist.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf, bei dem man das eine oder andere durchaus auch noch anpassen, ändern könnte, aber ich denke, dass dem Rechnung getragen wird, was wir, leider Gottes, immer wieder über die Jahre hindurch erleben müssen und mussten, dass wir in Südtirol immer noch über bestimmte Dinge diskutieren. Wir wissen, dass die Bevölkerung draußen diese Dinge oder was auch immer ablehnt und wir lassen sie nicht darüber entscheiden. Bei Wahlen treffen sie Entscheidungen, aber letztlich unterm Strich haben sie nie direkt die Möglichkeit, über ein konkretes Projekt abzustimmen. Man kann nicht sagen, dass, wenn der Bürger bei einer

Wahl eine bestimmte Gruppe wählt oder nicht wählt und er der Mehrheit die Mehrheit gibt, er dann automatisch alles, was diese Mehrheit je getan hat und tun wird, unterstützt, denn er stimmt in der Regel über ein Gesamtkonzept und nicht über einzelne Projekte ab. Deshalb sollten wir dem Bürger als Begleitkorrektiv oder wie auch immer der repräsentativen Demokratie auch die Möglichkeit geben, ganz direkt in einzelne Entscheidungen einzutreten, die er so nicht mittragen will. Vielleicht sagt er bei der Landtagswahl, dass er mit dem Grundprogramm, mit der Ausrichtung, auch ideologischen Ausrichtung einer Partei, einer Mehrheit, die regieren soll, einverstanden, aber im Einzelnen mit bestimmten Projekten nicht einverstanden sei. Wenn wir bei den Landtagswahlen hergehen – ich will hier nicht einen wunden Punkt eröffnen, sonst kommen wir möglicherweise zu einem Schreiduell – und den Leuten versprechen, dass wir sie über ein Projekt abstimmen lassen und wir sie dann nicht über dieses Projekt abstimmen lassen, ...

STEGER (SVP): Wer hat das versprochen?

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Der Landeshauptmann hat in Bozen bei einer Veranstaltung - ich war selbst dabei, Kollegin Mair auch – wortwörtlich gesagt, und zwar auf die konkrete Frage eines Bürgers, und dies als konkrete Aussage, dass es eine Volksabstimmung über den Flugplatz geben würde. Wenn wir dies den Leuten versprechen, nicht der Landeshauptmann, sondern wir, die Politik und sie dann nicht darüber abstimmen lassen, dann verliert die Politik auch dadurch und durch viele andere Dinge auch Vertrauen. Wir sollten hier einen Gesetzentwurf genehmigen oder so schnell wie möglich ein Gesetz machen, dass diese Möglichkeit der Abstimmung geschaffen wird und dass wir nicht nur beim Versprechen stehen bleiben.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi del gruppo Verde voteremo sì al passaggio alla discussione articolata di questo disegno di legge, perché credo che qui siamo innanzitutto a rispondere ad una domanda: è migliore il disegno di legge che ci viene proposto o l'attuale legge in vigore, la vecchia legge Baumgartner? Su questo ho una risposta chiara: è migliore il disegno di legge che ci viene proposto e quindi lo voteremo. Dopodichè si possono fare tutte le modifiche che saranno necessarie per migliorarlo ma in questo momento respingere questo disegno di legge significa dire che la legge attualmente in vigore è migliore e questo nessuno di noi credo lo possa dire, neanche coloro che voteranno contro.

Voteremo a favore anche perché questo disegno di legge gode di un vasto consenso. È lo stesso che andò in votazione nel referendum del 2009 e prese 120.000 voti in provincia di Bolzano e non si può dire che le persone non sapevano quello che stavano votando, anche perché prima di arrivare al referendum ci fu la raccolta delle firme necessarie e i 100 mila voti furono battuti da un piccolo gruppo di persone, circa 6, 7 mila, che non andarono a votare ed evitarono per un pelo che si raggiungesse il quorum che era a portata di mano. Quindi 7 mila persone astenute annullarono la validità del voto di 120 mila cittadini!

Questo disegno di legge è stato ripresentato alla popolazione, sono state raccolte 18 mila firme, se si uniscono alle firme raccolte nelle fasi precedenti si arriva a circa 40 mila firme, quindi 40 mila persone che hanno firmato ai banchetti, centinaia di persone che si sono prodigate per organizzare questi banchetti, per raccogliere queste firme, 120 mila persone che hanno approvato tutto ciò. Consigliera Amhof, rispetto e apprezzo l'impegno che ci ha messo per uscire da questo dilemma che ci ha spiegato prima, ma credo che non si possa dimenticare che, come vanno rispettate le alcune centinaia di persone che hanno partecipato, me compreso, in varie serate a questo processo di consultazione della prima commissione, vanno rispettate anche le migliaia di persone che hanno votato per questo disegno di legge. Quando si dice "democrazia partecipata", io credo che anche le firme sotto questo disegno di legge rappresentino un momento di partecipazione democratica, che anche i voti per questo disegno di legge nel referendum a cui è stato sottoposto abbiano rappresentato anche un momento di democrazia partecipata. Anche questa è partecipazione, anche questi sono cittadini e cittadine che vanno rispettati. Per questo voteremo sì, perché in questo momento noi siamo chiamati a decidere se è migliore la legge attualmente in vigore, quella dell'ex collega Baumgartner, oppure è migliore questo disegno di legge. Noi crediamo sia migliore questo, perché propone un ampio spettro di strumenti di democrazia diretta, dal referendum confermativo a quello propositivo. Si dice sempre che la democrazia diretta ha solo un diritto di veto. No, invece qui c'è anche l'iniziativa propositiva di legge da parte dei cittadini. Lo riteniamo migliore per le materie su cui rende possibile il voto, le leggi ma non solo le leggi, anche le delibere di grande interesse provinciale, anche i piani di settore. Noi sappiamo che le decisioni vengono sempre più spostate su questo piano. Noi facciamo sempre di più delle leggi che sono delle leggi quadro che delegano poi alla Giunta provinciale le concrete decisioni. Lo riteniamo migliore per le garanzie che questo disegno di legge comporta: per la composizione della commissione per l'ammissibilità, ma anche il

sostegno giuridico a chi voglia iniziare un processo di democrazia diretta fino alle garanzie sui temi sensibili, fino a questa idea del doppio quorum sui temi sensibili che potrebbe essere un'idea, io l'ho detto ad una serata di questo giro partecipativo della prima commissione legislativa, per risolvere la questione sull'aeroporto. Chi deve votare? I cittadini di Laives, Bolzano e della Bassa Atesina che sono i diretti interessati o vota l'intera provincia? Si potrebbe pensare per esempio ad un doppio quorum anche in questo caso, un risultato provinciale che potrebbe essere favorevole all'aeroporto ma che non può essere approvato se anche favorevole non è la maggioranza dei comuni direttamente interessati. Potrebbe essere un esempio per uscire da questa alternativa se votano solo quelli direttamente interessati o la provincia. Potrebbero votare tutte e due le platee e potrebbe essere valido il referendum solo se in tutte e due le platee si raggiunge un consenso.

Poi è positivo per l'accessibilità il numero di firme ma anche il quorum. Si prevede un quorum del 15%, un quorum basso ma neanche un quorum zero. Poi prevede tutti gli strumenti dell'informazione: un'informazione trasparente, indipendente in cui le diverse parti contribuiscono, attraverso lo strumento dell'opuscolo referendario, a informare in maniera equilibrata e oggettiva i cittadini, in modo tale che non succeda più quello che è successo nel 2009 e anche in alcuni referendum comunali per cui l'esecutivo, nel 2009 la Giunta provinciale, fa apertamente campagna di non partecipazione, perché questo successe, lo ricordava prima il collega Pöder. Nel 2009 ci fu una campagna chiara di non partecipazione, tra l'altro anche verso la popolazione italiana con argomenti "sporchi", cioè con argomenti etnici perché ad esempio il mondo di lingua italiana prendesse paura della democrazia diretta, e i 7000 che mancavano al voto furono in maggior parte cittadini della città di Bolzano quindi probabilmente di lingua italiana, che caddero purtroppo in questa trappola. Questa campagna scorretta venne direttamente dall'esecutivo provinciale.

Gli strumenti di informazione previsti in questo disegno di legge, firmato da 18 mila cittadini, cioè un disegno di legge che ha la paternità e la maternità di 18 mila cittadini, non lo dimentichiamo, ha anche questo elemento dentro, quindi per noi è semplicemente migliore di quello in vigore. Per questo credo che vada votato e invito chi non lo vota, e abbiamo capito che i colleghi della Volkspartei non lo voteranno - non so cosa farà il collega del Partito Democratico qui presente - a non usare l'argomento che abbiamo un processo partecipativo per due motivi: primo perché questo disegno di legge è passato attraverso processi partecipativi che hanno coinvolto migliaia di persone, mentre a questo processo dignitoso, partecipativo, positivo della prima commissione legislativa avranno partecipato, facendo un calcolo e vedendo che molte serate eravamo sempre gli stessi, eravamo 500, 600, forse 700 persone, non di più. Ma oltre a questo credo che sia un argomento scorretto perché democrazia partecipativa e democrazia diretta sono due contributi ad una maggiore democrazia in questa terra, e non vanno usati l'uno contro l'altro, non vanno contrapposti. Non può essere detto: io non voglio questo disegno di legge della democrazia diretta perché ho la democrazia partecipativa, altrimenti delegittimiamo e infanghiamo agli occhi dei cittadini e delle cittadine la credibilità per gli uni della democrazia diretta, per gli altri della democrazia partecipativa. È ben imbarazzante se si dovesse sentire questo argomento, cioè: abbiamo la democrazia partecipativa in corso, quindi la democrazia diretta viene respinta.

Io credo che il processo partecipativo sia stato positivo. Ha dei limiti, per esempio c'è chi dice, Thomas Benedikter ha scritto un bell'articolo su "Salto.bz" che la democrazia partecipativa non può essere ridotta ad una semplice audizione dove il potere politico si riserva poi il diritto di decidere tutto quello che vuole. Dovrebbe portare anche a dei risultati la partecipazione, cioè i cittadini dovrebbero essere messi nelle stesse condizioni del legislatore di poter contare, di poter essere ad un tavolo sullo stesso piano.

Io chiedo a quest'aula e soprattutto a chi ha organizzato, anche la collega Foppa, per carità, questo processo di partecipazione, due impegni, proprio per correggere la situazione nel senso della pari dignità, nel prendere sul serio le migliaia di cittadini e cittadine che stanno dietro questo disegno di legge. Il primo impegno è questo: ci sarà un lavoro nella commissione legislativa nei prossimi mesi che Lei, collega Amhof ha la responsabilità di organizzare. Io Le chiedo formalmente, e vorrei che Lei mi rispondesse su questo prima che si voti, che i promotori di questo disegno di legge che tra poco questo Consiglio respingerà, cioè l'iniziativa per più democrazia e gli altri, siano coinvolti in maniera organica, continuativa e istituzionalizzata nei lavori della commissione legislativa. La commissione legislativa può fare un gruppo di lavoro allargato dove queste persone siano coinvolte in maniera permanente e organizzata, perché possano portare le loro proposte, possano dire la loro e poi possano anche giudicare il prodotto che esce fuori.

La seconda proposta è che se il prodotto che viene fuori dalla commissione legislativa non fosse unanimemente soddisfacente, perché se i promotori dicono che la commissione ha recepito tutto quello che loro ritengono sia giusto prevedere in una legge sulla democrazia diretta, allora siamo tutti contenti, arriviamo in Consiglio, lo votiamo, ci abbracciamo e il problema è risolto. Ma se invece i promotori del disegno di legge per la democrazia

diretta non fossero d'accordo con ciò che esce dalla commissione, io chiedo l'impegno affinché sia possibile rispondere alla richiesta che ci hanno fatto di arrivare poi alla fine a due referendum consultivi contemporanei sui due disegni di legge, questo dei 18 mila cittadini e quello che produrrà la commissione. Per rendere possibile questo noi ci siamo già dichiarati disponibili a ripresentare tra sei mesi questo disegno di legge con una firma tecnica, quindi a riportarlo in Consiglio, in modo tale che il Consiglio possa, attraverso una interpretazione opportuna della legge, varare questo doppio referendum confermativo che diventerebbe anche un referendum su due proposte di legge. Ripeto, chiedo un impegno al coinvolgimento istituzionalizzato, organico e continuativo fino in fondo dei promotori di questo disegno di legge nei lavori delle prossime settimane e mesi della prima commissione legislativa. Secondo: che noi rendiamo possibile un referendum comparativo fra i due disegni di legge se dalla prima commissione non uscisse un disegno di legge soddisfacente per tutti. Io lavorerò ovviamente per questa alternativa, cioè perché la prima commissione recepisca i fondamenti di una buona legge sulla democrazia diretta e che quindi tutto ciò non sia necessario ma se invece fosse necessario io chiedo un impegno affinché questo referendum comparativo sia reso possibile.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich unterstütze diesen Gesetzentwurf, der aus dem Volksbegehren hervorgeht. Ich halte ihn für einen ausgezeichneten Vorschlag, der nicht nur dem Kontrollrecht, sondern auch dem Initiativrecht der Bevölkerung ausreichend Rechnung trägt und ein absolut moderner Vorschlag ist, der uns auf eine gleiche Ebene mit in diesem Sinne fortschrittlicheren und erfahreneren Regionen stellt.

Dieser Gesetzesentwurf hat auch – Kollege Dello Sbarba hat es bereits angesprochen – einen partizipativen Prozess hinter sich, und zwar nicht nur durch die 18.000 Unterschriften, die gesammelt wurden, sondern er hat eine lange Geschichte. Er hatte schon einmal bei einem Referendum 120.000 Stimmen erhalten. Er hat also eine gewaltige Partizipation erfahren, die weit höher war, wenn auch in einer anderen Form als die Partizipation des aktuellen partizipativen Prozesses, der ein großer Fortschritt, das gebe ich zu, ist in der Art, ein Gesetz für diesen Landtag auszuarbeiten, aber doch von einer überschaubaren Nummer von Bürgern mitgetragen wurde. Ich glaube, die Mehrheit kann es nachvollziehen, dass der Zweifel besteht, dass dieser partizipative Prozess auch als Alibi erhalten könnte, um den Vorschlag der Initiative für mehr Demokratie hier unbehandelt einfach vom Tisch zu kehren. Ich will keine Vorurteile treffen.

Wir warten die Arbeiten des Gesetzgebungsausschusses ab, denn wir wollen sehen, was hier für ein Gesetz herauskommt. Es gibt momentan keine Garantien logischerweise dafür, dass auch das, was in den partizipativen Abenden erarbeitet wurde, in diesen Gesetzesvorschlag einfließen wird. Wir hoffen und gehen davon aus, dass dem aber so sein wird. Sobald wir diesen Vorschlag sehen werden, wird es möglich sein, ein Urteil darüber zu fällen. Heute bleiben noch gewisse Zweifel bestehen.

Aus diesem Grunde schließe ich mich den Worten des Vorredners an. Ich bin auch bereit, diesen Gesetzesvorschlag noch einmal mit einer technischen Unterschrift hier einzubringen. Ich ersuche die Mehrheit, auch die Zeiten der Behandlung beider Gesetzentwürfe zu koordinieren, wenn eine Gegenüberstellung beider Entwürfe nötig ist, sollte dies nach Vorlegen des neuen partizipativen Gesetzentwurfes noch nötig sein, denn wenn dieser, wie Kollege Dello Sbarba gesagt hat, alle Wünsche deckt, dann ist dies nicht nötig. Sollte dem nicht so sein, dann sollte dies, um einen würdigen Abschluss und der 20 Jahre hin und her um dieses Thema der direkten Demokratie in Südtirol zu garantieren, so sein, indem wir die Leute mitreden lassen. Deswegen sollten beide Gesetzentwürfe in diesem Fall gemeinsam koordiniert behandelt und - davor sollte man sich nicht fürchten - einer gemeinsamen gleichzeitigen beratenden Volksabstimmung unterzogen werden, denn so können dann die Leute ihre Meinung dazu abgeben, welchen sie für den besseren Vorschlag halten. Ich werde auch hier meine Unterschrift unter diese Neueinbringung des Gesetzes setzen und natürlich kündige ich heute meine absolute Unterstützung für den vorliegenden Vorschlag an.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass auch meine Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wird. Ich möchte schon vorausschicken, dass unabhängig davon, wie man jetzt vielleicht zu den Unterzeichnern oder unabhängig davon, wie man vielleicht zum Inhalt steht, finde ich es nicht gerecht, wie man damit umgegangen ist.

Ich möchte noch einmal vorausschicken, dass dieses Volksbegehren, dieser Gesetzentwurf damals von über 40 Organisationen unterstützt wurde. Es haben Gewerkschaften mitgeschrieben und 41.000 Bürger dieses Landes haben ihre Unterschrift geleistet. In den letzten Jahren wurde von dieser Initiativgruppe sehr, sehr viel Aufklärungsarbeit und Sensibilisierungsarbeit geleistet. Ich habe hier manchmal schon irgendwo ein bisschen das

Gefühl, als würde die Politik irgendwo auf die persönliche Ebene gehen, als ob man persönlich fast ein Problem mit den Einbringern hätte, als würden persönliche Befindlichkeiten im Spiel stehen. Ich denke, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir zwar alle über die Wichtigkeit der Instrumente der direkten Demokratie reden, diskutieren und davon überzeugt sind, es dann aber nicht zulassen, dass zwei Entwürfe irgendwo gegenübergestellt werden und auch einer Abstimmung unterbreitet werden sollen.

Ich tue mich einfach nach wie vor schwer bzw. es ist mir noch nicht klar - ich bin selbst Mitglied des Gesetzgebungsausschusses -, wie wir dort weitergehen. Es kann kein einhelliger Entwurf hervorgehen. Wir haben die Menschen in diesem Lande befragt und das ist der Entwurf, aber eines muss ich sagen. Ich habe bei den Abendveranstaltungen teilgenommen. Dort habe ich aber nicht die breite Bevölkerungsmasse gesehen, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Man hat gesehen, dass man nicht weiterkommt, weil hauptsächlich immer verständlicherweise stark die Vertreter der Initiative und des Volksbegehrens anwesend waren. Wir laden also Organisationen, Verbände usw. ein, die, wie wir wissen, auch irgendwo eine gewisse Ausrichtung schon haben, aber wir hinken nach. Das alles hat es im Grunde schon gegeben. Ich denke, die Vielzahl der Organisationen, die Vielzahl der Menschen, die den Entwurf der Initiative mitgetragen haben, ist schon irgendwo ein Spiegel der Gesellschaft, und zwar unabhängig davon, wie man dazu steht.

Ich wundere mich, dass die Politik fast Angst hat. Ich höre ja die ganzen Gespräche, die laufen. Wir wissen alle, wo die Knackpunkte liegen. Wir haben ein Gesetz und auch wir Freiheitlichen haben immer die Auffassung vertreten, dass es in diesem Land hundertprozentig mehr direkte Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung braucht. Wir haben dazu auch einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht, der, unserer Meinung nach, eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes von 2005 darstellt. Ich habe auch festgestellt, dass Menschen, die in den letzten Jahren sich ganz intensiv mit dieser Materie befasst haben, vieles anders bewerten und anders sehen als der "normale" Bürger draußen. Dem geht es in erster Linie darum, dass er ernstgenommen wird, dass er mitreden darf, dass, wenn eine Abstimmung stattgefunden hat, diese bindend ist, dass er bei nachhaltigen Projekten gefragt wird, dass er nicht alles im Nachhinein erfahren muss. Das sind die praktischen Dinge, mit denen uns zumindest die Menschen immer befasst haben oder uns anvertraut haben.

Dann haben wir im letzten Jahr, nachdem es bereits im Vorfeld in der Politik einige Schwierigkeiten und auch Skandale gegeben hat, diese leidige Rentendebatte miterlebt. Da hat es beim Bürger einen Klick gemacht und er hat das Vertrauen verloren. Er hat damit irgendwo neues Interesse überhaupt erst entwickelt, das habe ich zumindest von vielen Menschen so erfahren. Wir haben die Verantwortung abgegeben und die Verantwortung der Politik überlassen. Die Politik hat Fehler gemacht und jetzt möchten wir uns wieder mehr einbringen, allerdings sehe ich derzeit diese Mehrverantwortung und Mehreinbringung auch nicht wirklich, denn dann müsste man sich eigentlich leicht tun, Kandidaten für die Gemeinderatswahlen zu suchen. Ich meine das nicht nur für die Freiheitlichen, sondern, was ich gehört habe, tun sich diesbezüglich alle schwer. Auch das ist ein Armutszeugnis für die Demokratie, denn eines ist schimpfen und auf die Schulter klopfen nach dem Motto: "Ich würde es so machen, das machen und anders machen", aber zur Verantwortung gehört auch dazu, dass man diese dann auch selbst macht und sich auch bereit erklärt, Politik zu machen. Aber, wie gesagt, nichtsdestotrotz bin ich der Auffassung, dass die Politik nicht Angst vor dem eigenen Volk haben soll, im Gegenteil. Die Instrumente kennen wir alle. Das Gesetz, das wir haben – wir wissen, wo es mangelhaft ist und wo Lücken sind -, ist auszubauen.

Hier liegt ein Entwurf vor. Ich denke, dieser ist auf jeden Fall zu unterstützen, weil so viele Leute dahinter stehen und weil ich mich einfach noch schwer tue zu schauen, was in der Kommission herauskommt. Ich möchte nicht, dass dann jeder wieder seinen Entwurf einbringt, der dann mehrheitlich versenkt wird. Zum Schluss bleibt dann wieder ein Entwurf der Mehrheit übrig, wobei man dann sagt, dass man die Menschen befragt und eingebunden hätte und es das wäre, was gewünscht würde. Man hat dann vielleicht wieder einen Kompromiss oder einen restriktiveren, ich weiß es nicht. Ich würde schon daran appellieren, vorsichtig zu sein, denn ich finde, dass wir uns dies derzeit auch nicht leisten können. Es wurden wirklich Erwartungen geschürt, denn die Erwartungshaltung ist sehr, sehr hoch. Ich würde hier schon appellieren, dass man aufpasst, was man tut und wie man mit diesem Instrument und mit dieser Thematik umgeht.

Ich möchte noch eines betonen und nicht missverstanden werden. Diese Thematik ist wichtig, weil die Menschen sich wünschen, bei vielen Dingen mitzureden, mitzuentcheiden, gefragt zu werden, aber ich wünsche mir, dass dann auch der Landtag in anderen Angelegenheiten auch so vorgeht - wir haben viele Themen, die auf der Tagesordnung stehen, die wichtig sind – und erwarte mir, dass dieselbe Wichtigkeit anderen Themen gegeben wird, denn eines kann man schon ein bisschen feststellen, nämlich die Erneuerung dieser Landesregierung. Man gibt den Menschen draußen das Gefühl, durch Partizipation, das klingt sehr gut, ... Ein bisschen war es auch beim

Bildungsdialog so, aber zum Schluss ist dann doch das herausgekommen, was irgendwo die Mehrheit wollte. Es klingt alles nach ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte nicht falsch verstanden werden, aber das ist ein bisschen die Taktik. Man gibt den Menschen das Gefühl, dass sie gefragt und eingebunden werden. Ich lasse mich gerne überraschen und von etwas anderem überzeugen, aber für mich gibt es noch die große Gretchenfrage, wie die Kommission einen Einheitstext zustandebringen möchte. Ich weiß nicht, wie das geht und ob man sich tatsächlich darauf verständigen kann, denn ich habe immer noch irgendwo das Gefühl, dass auch innerhalb der Mehrheitspartei dieses Thema sehr, sehr kontrovers gesehen wird, das muss ich einfach sagen, aber, wie gesagt, aus Zeitgründen, da ich ab 17.30 Uhr entschuldigt bin, ganz kurz: Unsere Fraktion wird den Entwurf der Initiative für mehr Demokratie selbstverständlich unterstützen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte an das anschließen, was meine Vorrednerin angesprochen hat, und zwar waren es diese Abende zur Bürgerbeteiligung, an denen in allen größeren Bezirken und größeren Gemeinden Südtirols Informationsabende stattgefunden haben. Ich war auch bei einigen dieser Informationsabende anwesend. Mir ist dort etwas aufgefallen und ich glaube nicht nur mir, sondern vielen anderen. Das hat man auch im Gespräch mit denjenigen gehört, die daran teilgenommen haben und das ist etwas Störendes gewesen. Es ist nicht so sehr die Meinung der Bürger im Mittelpunkt der Diskussion gestanden, sondern zwei Positionen.

Ich habe bei diesen Informationsabenden vor allem zwei Gruppen erlebt. Es war einmal eine Gruppe, sagen wir einmal, rund um die Südtiroler Volkspartei herum, entweder Exponenten auf Gemeindeebene oder teilweise einfache Mitglieder, die, sage ich jetzt einmal, salopp hingeschickt wurden und man interessanterweise jedes Mal dasselbe Argument gehört hat, nämlich, dass ein Gesetz gemacht werden muss, wo nicht die politische Mehrheit überstimmt werden darf. Das hat man immer wieder auf den Tischen gehört. Die zweite Gruppe war jene der Anhänger der direkten Demokratie, wo man gehört hat, wie dieses Gesetz aussehen soll und man als Antwort bekommen hat, dass es das Gesetz zur direkten Demokratie und kein anderes werden soll. Das ist mein Eindruck und den haben viele andere auch von diesen Informationsabenden gewonnen.

Etwas anderes, und das waren, leider, muss ich sagen, die wenigen "neutralen" Bürger, die zu diesen Informationsabenden gekommen sind und die immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, dass sie das Recht haben möchten, bei gewissen Projekten mitzustimmen. Niemand hat bei diesen Informationsabenden gesagt, dass jede Woche Volksabstimmungen zu allen Themen stattfinden sollen, weil das auch immer so ein bisschen als Totschläger in den Raum gestellt wurde dahingehend, was so etwas koste, es ausgenutzt werden könnte usw. Ich habe dort ein sehr großes Verantwortungsbewusstsein der teilnehmenden Menschen empfunden, die ganz klar gesagt haben, dass es nicht notwendig wäre, jede Woche Volksabstimmungen durchzuführen, da dies gar nicht gewünscht wäre, es aber themenbezogene Ansprüche gibt, das heißt – vorhin wurde es schon genannt –, wenn es beispielsweise um Großprojekte wie den Flughafen geht, dann möchten die Menschen mitreden können. Das ist, glaube ich, das, worum es bei der direkten Demokratie geht. Es geht nicht darum, den Landtag oder die Politiker in Frage zu stellen und auch nicht darum, die politische Mehrheit zu überstimmen, sondern darum, dass bei den Landtagswahlen nicht für fünf Jahre ein Blankoscheck ausgestellt und gesagt wird, dass die Mehrheit, welcher Partei sie auch immer angehört, gewählt wurde und jedes Projekt, das die Mehrheit durchsetzen möchte, damit legitimiert worden ist, dass bei den Landtagswahlen vielleicht vor fünf Jahren, in denen das überhaupt noch kein Thema war, die Mehrheit diese Partei gewählt hat. Das hat man schon ganz klar herausgehört.

Was man aber auch herausgehört hat, ist die Sorge und gleichzeitig die Forderung einer objektiven Aufklärung gewesen, das heißt welche Rolle beispielsweise die Medien spielen. Es hat mich wirklich gewundert, wie dies präzise auf den Punkt gebracht wurde, wie zum Beispiel die Frage, wie man verhindern kann, dass bei einer Volksabstimmung nicht bewusst teilweise politische Stimmung gemacht wird, weil diejenige Partei vielleicht eine Zeitung hinter sich hat und die Menschen bewusst in eine Ecke getrieben werden – es gibt keine vielleicht anderen Medien, die das Gegenteil bringen würden – und nur eine Sichtweise gemacht wird oder vielleicht sogar von irgendwelchen anderen Interessensgruppen Medien dafür verwendet werden könnten – das muss nicht sein und es soll kein Generalvorwurf an die Medien sein –, denn wir brauchen uns nur anschauen, wie es im Berlusconi-Land funktioniert hat, um zu sehen, was die Negativbeispiele derartiger Medienmanipulationen sind. Wenn beispielsweise jemand, der, sage ich jetzt einmal, irgendein Seilbahnprojekt haben möchte, zu einem Medienhaus geht und

sagt, dass er zwei Jahre lang regelmäßig Inserate zahle, wenn ein bisschen Kampagne für das Projekt gemacht würde, dann wurde diese Sorge bei den Info-Abenden geäußert. Wie kann beispielsweise die Politik diesbezüglich gegenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Menschen objektiv über ein Thema aufgeklärt werden? Das ist, glaube ich, ein großer Schwachpunkt, weil dieser bis heute noch von niemandem so richtig beantwortet werden konnte. Die Stimmungsmache, die dort gemacht wurde, ... Brixen hat das Gegenteil bewiesen. Dort hat sich gezeigt, dass es auch eine aufgeklärte Bevölkerung gibt, die sich selbst informiert. Dort hat man versucht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, egal ob sie legal oder halblegal waren, die Bevölkerung in Richtung dieser Abstimmung zu treiben, wie es von einigen gewünscht wurde. Die Bevölkerung hat das Gegenteil gemacht, aber wer garantiert uns, dass das immer so sein wird, vor allem wenn es um sehr sensible Fragen geht?

Was nun den Gesetzentwurf der direkten Demokratie anbelangt, werden wir zwar nicht dagegen stimmen, aber uns der Stimme enthalten, weil wir der Meinung sind, dass dieser Gesetzentwurf mehrere Punkte beinhaltet, die nicht dazu beitragen, ein wirkliches Gesetz der Bürgerbeteiligung in Südtirol auf die Schiene zu bringen. Wir hatten dies auch bei den Informationsabenden immer wieder zur Sprache gebracht. Das ist dieser ominöse Artikel 2, in dem davon die Rede ist, dass über, sagen wir es salopp, ethnische Themen nicht so ohne weiteres abgestimmt werden darf. Da sagen wir ganz einfach, ein bisschen schwanger geht nicht, entweder stehe ich für direkte Demokratie und verteidige das Prinzip, dass die wahlberechtigten und somit auch wahlmündigen Bürger über alle Projekte ihres Lebens entscheiden dürfen oder ich muss sagen, dass man bei einigen Entscheidungen Politiker sein muss, um eine Entscheidung zu treffen. Da stellt sich mir die Frage, warum ein Bürger beispielsweise über das Thema Toponomastik nicht abstimmen darf, ohne dass dort Sonderregelungen usw. eingeführt werden. Hier im Landtag darf dies aber ein Politiker und das ist für mich einfach keine logische Konsequenz.

Wir haben auch die Haltung der Initiativgruppe für direkte Demokratie beispielsweise gegenüber unserem Selbstbestimmungsreferendum gesehen, wo man sich dagegen ausgesprochen hat. Auch das ist so ein Punkt, bei dem ich sage, dass man entweder für eine direkte Demokratie ist oder man sich einfach nur gewisse Punkte herauspicken will. Dafür sind wir einfach nicht zu haben, denn ich möchte hier als Beispiel, weil ich es schon angeschnitten habe, die Frage der Ortsnamengebung aufs Tapet werfen. Da reden wir gar nicht einmal davon, dass man für oder gegen faschistische Ortsnamen ist. Stellen wir uns vor, Südtirol nützt seine Chance zur Regelung der Ortsnamenfrage in dem Sinne, dass ein Referendum abgehalten wird, dass beispielsweise diese Kompetenzen vom Land auf die Gemeinden übertragen werden sollten und jede Gemeinde in Südtirol gemäß eigenen Kriterien selber entscheiden können sollte, wie die Ortsflurnamen usw. in der eigenen Gemeinde benannt werden. Ich nenne dies nur als Beispiel, nämlich, dass die Kompetenz übertragen wird, denn wir reden noch nicht unter welchen Voraussetzungen, sondern nur von der Übertragung der Kompetenz. Dann würde im ganzen Land, laut diesem Gesetzentwurf, eine Volksabstimmung stattfinden, aber in jenen Gemeinden, in denen die Italiener oder die Ladiner eine Mehrheit haben, müsste auch die Mehrheit dafür sein. Das heißt, wir haben eine Demokratie, in der dann zwar nicht die Mehrheit entscheidet, sondern die Mehrheit in den Minderheitengemeinden beispielsweise darüber mitentscheiden würde, ob die Gemeinde Ahrntal, in der vielleicht die Minderheit überhaupt nicht prozentuell vertreten ist, selber entscheiden darf, wie sie die Ortsnamenfrage in der eigenen Gemeinde regelt. Das hat nichts mit direkter Demokratie zu tun. Das ist eine indirekte Bevormundung und bis zu einem gewissen Punkt ein Diktat aus politischen Gründen der Minderheit, das in der Form in einem Gesetz zur direkten Demokratie nichts zu suchen hat.

Gleiches gilt beispielsweise auch für die Beteiligung von 15 Prozent, dass man sagt, dass 15 Prozent an der Wahl teilgenommen haben müssen. Warum? Wenn ich eine gewisse Anzahl von Unterschriften vorlege, damit es zu einer Abstimmung kommt, dann zählt in der Demokratie die Wahl, die die wählende Bevölkerung geäußert hat und nicht diejenigen, die nicht zur Wahl gegangen sind. Bei den Landtagswahlen, auch wenn nur fünf Personen zu dieser gehen, werden wir trotzdem gewählt. Warum soll das bei einem solchen Gesetz zur direkten Demokratie anders sein? Das sind Punkte, die, meiner Ansicht nach, so unausgegoren sind, dass es ein Fehler wäre, das so umzusetzen. Deswegen glauben wir, dass es zwar notwendig ist, und hier gebe ich den Initiatoren der direkten Demokratie vollkommen recht, endlich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, denn hier wurde bereits viel zu viel Zeit verplempert, auch weil das Gesetz zur direkten Demokratie hier im Landtag zu einem politischen Spielball geworden ist und schon längst nicht mehr ein Thema ist, bei dem es um die Inhalte, sondern um parteipolitische Interessen geht. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode gesehen. Da ging es nur noch darum, wer sein politisches Gesicht wahrt. Das ist sicherlich der falsche Zugang zu dieser Thematik, weil es die Bürger überhaupt nicht interessiert, ob dieses Gesetz vom Fraktionssprecher der Volkspartei oder von der Südtiroler Freiheit eingebracht wurde, sondern die Bevölkerung interessiert das Gesetz, wie es dann in der Handhabung ist. Habe ich dann als Bürger das Recht, über ein Thema abzustimmen? Habe ich das Recht, auch selbst einen Antrag zu stel-

len, dass über eine bestimmte Thematik abgestimmt wird, ja oder nein, aber bestimmt nicht, ob dieser Antrag von der einen Partei oder von der anderen Partei eingebracht wurde?

Diese Diskussionsrunde ist in Südtirol abgehalten worden. Ich glaube auch, dass es schwierig sein wird, ein Einheitsgesetz auf die Schiene zu bringen, nur glaube ich, und das sehe ich auch immer mehr, dass die Abgeordneten hier im Landtag unter Zugzwang sind. Wir können es uns nicht leisten, noch einmal ein Gesetz zu verabschieden, das nur eine halbe Sache ist. Das wäre einfach nicht mehr zu rechtfertigen. Diesen Druck spüren wir und diesen spürt nicht nur die politische Mehrheit, sondern die politische Minderheit gleichermaßen.

Ich glaube, dass es in diesem Gesetz zur direkten Demokratie, das von der Initiativgruppe vorgelegt wurde, viele richtige Punkte gibt, die man ohne weiteres aufnehmen kann und auch aufnehmen soll. Ich glaube und bin davon überzeugt, dass bei drei Viertel der Punkte, was ein Gesetz zur direkten Demokratie angeht, ohnedies parteiübergreifender Konsens herrscht. Es sind einige wenige Knackpunkte, an denen sich die ganze Sache reibt. Es sind die Zugangshürden, die Abstimmungsmodalitäten zu gewissen Thematiken, die Frage wie viele Menschen zu einer Wahl gehen, damit überhaupt eine Wahl gültig ist und dann zu welchen Themen nur in einem Ort abgestimmt werden darf und zu welchen Themen auf Landesebene abgestimmt werden muss. Klassisches Beispiel Flughafen: Sind dafür nur die betroffenen Gemeinden im Recht, darüber abzustimmen oder ist es ein Thema, das das ganze Land etwas angeht und wo das ganze Land etwas mitzureden hat? Wir sollten zunächst einmal versuchen, all jene Punkte auszuarbeiten, bei denen es ohnehin einen Konsens gibt, wo es keine Streitpunkte gibt und diese gibt es. Diesbezüglich hat die Initiativgruppe wertvolle Vorarbeit geleistet. Wir werden sicherlich kein Problem haben, uns dort anzuschließen und dies in ein Gesetz mit einfließen zu lassen, aber noch einmal: Dem Gesetz, bei dem wir davon überzeugt sind, dass wesentliche Punkte nicht im Sinne der direkten Demokratie sind, können wir nicht zustimmen, weil dasselbe heute nur für die Sprachgruppen gilt.

Nachdem die Kollegen der Freiheitlichen gesagt haben, dass sie dem ohne weiteres zustimmen würden, möchte ich wissen, was beispielsweise morgen mit religiösen Gruppen ist. Ich möchte schon auch darauf hinweisen, dass beispielsweise der Anteil der Ausländer in Südtirol heute höher ist als jener der Ladiner. Mit diesem Gesetz müssen wir darauf Rücksicht nehmen, dass ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung bei gewissen Themen nicht überstimmt werden kann. Diese Forderung kann morgen von anderen Volksgruppen gleichermaßen kommen und dann zu sagen, dass man dies hinnehme, wäre ich vorsichtig. Ich glaube, dass wir ein Gesetz machen sollten, das letzten Endes unseren Bürgern dient, das alle in unserem Land zufriedenstellt oder nicht alle, denn allen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann, aber den meisten und vor allem im Interesse des Landes, aber hier ein Gesetz zu verabschieden, in dem von vornherein eine Klausel eingebaut wird, dass über gewisse Themen ... Im Grunde genommen geht es hier nicht darum, dass man über Themen nicht abstimmen darf, sondern dass man verhindert, dass die sprachlich kulturelle Mehrheit in Südtirol sich durchsetzt, denn das ist die Klausel, die das letzten Endes bewirkt. Das ist nicht im Sinne der direkten Demokratie, denn direkte Demokratie heißt die Verantwortung dem Volk, dem Wähler zu übertragen. Wenn wir über alles abstimmen wollen, auch in unserem Privatleben, dann müssen wir auch das Recht haben, über die wesentlichen Punkte abzustimmen. Dann nennen wir das Kind beim Namen und wir dürfen auch über die Zukunft unseres Landes abstimmen. Dann kann es nicht sein, dass eine Gemeinde in Südtirol sagt, dass sie dagegen sei, und das restliche Land sagen muss, dass man Pech gehabt hätte und man mit der Situation leben müsse. Das ist nicht direkte Demokratie.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte etwas für das Protokoll richtigstellen. Wir stimmen natürlich für den Übergang zur Artikeldebatte, weil wir der Meinung sind, dass das Gesetz auf jeden Fall behandelt werden soll. Beim Gesetz selbst werden wir uns in der Endabstimmung der Stimme enthalten.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Mi pare che ci siano molte puntualizzazioni e chiarimenti. Raramente nel corso di un dibattito generale si assiste ad un dibattito così articolato sui contenuti della legge, dobbiamo riconoscerlo, perché effettivamente un giudizio complessivo si limiterebbe ad affermare la propria posizione favorevole o contraria al principio della partecipazione dei cittadini alle decisioni sulla cosa pubblica in generale, partecipazione alle scelte di diverso spessore amministrativo o politico. Limitandoci ad una scelta di carattere generale assisteremo ad una sorta di referendum fra favorevoli o contrari, lo strumento in generale della democrazia diretta. Non è così in questo caso, perché è evidente che nel corso del dibattito sono emerse delle considerazioni che attengono la materia su cui il voto ci impegnerebbe, un dibattito quindi che è entrato nell'articolato e che ha permesso di indicare criticità ed elementi di virtù del disegno di legge che ora questo Consiglio sarà chiamato a valutare nella votazione per il passaggio alla discussione articolata.

Voglio subito sgombrare il campo da ogni tipo di ambiguità dicendo che raramente mi sono espresso in questo Consiglio contro il passaggio alla discussione articolata, e lo faccio esclusivamente quando ho una pregiudiziale di merito sostanziale, di principio verso il tema, talvolta l'oggetto stesso della legge nonché la sua concretizzazione, quindi voterò a favore del passaggio alla votazione articolata, pur avendo una serie di obiezioni e critiche da fare su alcuni passaggi dello stesso disegno di legge, che voglio rinviare al momento in cui li affronteremo analiticamente, laddove questa possibilità verrà data oggi a questo Consiglio provinciale o laddove questa possibilità nascerà più avanti nel corso di un dibattito forse medesimo ma su un testo diverso che dovesse approdare a questo Consiglio.

Voglio solo fare due considerazioni nello spirito del dibattito generale. Sono fra coloro che ha sostenuto nel passato con convinzione il diritto della partecipazione dei cittadini su scelte importanti. Ricordo a quest'aula e a me stesso di essere stato uno dei primi promotori di un grande referendum che si è svolto nella città di Bolzano, stiamo parlando di un livello diverso rispetto a quello provinciale, che ha segnato profondamente il dibattito politico nella città di Bolzano. Riguardava questioni di denominazioni di spazi pubblici, ma ha coinvolto tutti i diversi livelli della società in un dibattito che io ritengo essere stato estremamente proficuo, perché ha portato poi all'indicazione di orientamenti verso i quali l'amministrazione ha ritenuto di doversi adeguare. Quindi partecipazione diretta, referendum, democrazia diretta è il cappello che deve essere posto ad un ragionamento più ampio, ma questo non può essere inteso come una religione assoluta. Io sono allo stesso tempo convinto sostenitore dei principi della democrazia partecipativa, ossia la democrazia che si esprime attraverso il voto dei cittadini tutti, che eleggono le proprie rappresentanze, che poi sono chiamate a svolgere il proprio ruolo rispondendo poi delle scelte fatte, quelle giuste e quelle sbagliate, di fronte allo stesso corpo elettorale in un momento successivo, normalmente cinque anni più tardi. Sono convinto che la democrazia rappresentativa esprima concretamente il senso pieno della partecipazione dei cittadini alla decisione sulle scelte di fondo principali che attengono la cosa pubblica. Sono convinto, questa forse è l'occasione di poterlo affermare alla vigilia di una scadenza elettorale importante, quella di maggio, che forse avremmo più bisogno di partecipazione alla vita politica, ai partiti politici, alle liste politiche. Avremmo bisogno di cittadini che con la medesima forza con cui si presentano nel sostenere la democrazia diretta, si presentino nell'impegno politico diretto, nell'assunzione, mettendoci la faccia, il tempo, l'impegno che li porterebbe anche ad assumersi per le proprie scelte delle responsabilità e li porterebbe poi ad essere giudicati. Io credo che questo rimanga il primo pilastro di una sana democrazia, dato che negli incontri preparatori con la collega Amhof si è parlato molto dei pilastri. Il pilastro della democrazia rappresentativa rimane, dal mio punto di vista, come quello centrale su cui si regge l'intero impianto di una partecipazione autentica dei cittadini alla cosa pubblica. Questo non può né mettere in secondo piano né svilire gli strumenti di partecipazione che pure possono essere decisivi, significativi, momenti importanti della vita sociale nello sviluppo di una comunità. Ecco perché credo che il giusto equilibrio fra democrazia rappresentativa e democrazia diretta possa e debba essere trovato senza eccessi. Talvolta dentro e fuori da quest'aula si è colto il tentativo di sconfinare nell'eccesso, quando magari si è parlato di soglie inaccessibili per accedere agli strumenti di democrazia diretta. Questo è un eccesso per in un certo qual modo intimidire la popolazione sulla comunità di accedere agli strumenti che pure la legge mette a disposizione, dall'altra parte si è assistito ad un eccesso di critica rispetto ad un dibattito che pure si è messo in moto e che ha avuto come finalità quello di individuare un percorso al quale approdare.

Non ho condiviso in tutto le scelte che sono state operate per il cosiddetto "percorso partecipato" messo in moto e attivato dalla prima commissione legislativa, non solo per una questione accessoria di costi, ma anche per una questione che è legata al risultato concreto che questo percorso partecipato ha prodotto. Ho notato una forte critica da più parti rispetto alla partecipazione reale che c'è stata a questo tipo di percorso, che è stata estremamente limitata, quando poi c'è da attivare la partecipazione nel senso che si chiede ai cittadini che sono elettori, che hanno il diritto di elettorato attivo pieno di assumersi una responsabilità concreta di seguire un percorso continuativo, quindi di sacrificarsi e impegnarsi in un processo più complesso rispetto a quello semplice della dichiarazione di intenti, i risultati non sono sempre così auspicati come probabilmente si riterrebbe questo accada, ma non ritengo nemmeno che questa iniziativa sia di fatto una sorta di copertura per oscuri disegni politici da parte di una qualunque maggioranza politica o di un sistema di potere. Credo che sia stata un'iniziativa che forse ha prodotto ancora più confusione rispetto agli obiettivi chiari che invece andavano posti.

Infine accadrà, cosa che è accaduta sempre e sempre accadrà, che sarà la classe politica a dover trovare un punto di equilibrio che permette gli accessi agli strumenti di democrazia diretta ma riconosce anche il ruolo pieno di coloro che, eletti dal popolo, hanno il dovere di assumersi la responsabilità di accompagnare i processi decisionali. Sarà possibile trovare questo punto di equilibrio? Questo è un punto interrogativo che rimane sospeso. Sostengo anche che non bisogna in ogni modo aver paura del parere, non solo dei cittadini in primis, ma anche

dell'opinione pubblica in senso più generale. Credo che questo tipo di arroccamento della politica nel senso stretto del termine sia una cattiva rappresentazione della politica stessa. La politica deve aprirsi al confronto, anche alla critica se questa si svolge su canali di correttezza formale, su principi e presupposti fondati dal punto di vista del metodo, quindi ritengo che non si debba avere paura del confronto, che poi dovrà essere un confronto elettorale su due disegni di legge che potranno essere portati al consenso dell'opinione pubblica più generale. Ritengo che il percorso che porterà ad un referendum comparativo sia opportuno e giusto perché, al di là delle critiche e delle valutazioni di merito che ciascuno di noi ha da fare oggi su questo processo in corso, sarà importante, di fronte a due modelli che verranno proposti all'opinione pubblica, che la popolazione si possa esprimere. Io sono disponibile fin d'ora a garantire il mio sostegno affinché questo referendum comparativo possa svolgersi, perché non condido tutti gli eccessi sulla democrazia diretta, ma non ho paura di confrontarmi sul riconoscere strumenti di democrazia diretta.

Un'ultima considerazione devo farla per quanto riguarda i progressi che comunque sono stati fatti in questi ultimi anni e, forse con una posizione differente dai colleghi che mi hanno preceduto, credo che l'aver indicato con chiarezza come materie complesse che riguardano gli equilibri talvolta molto fragili che attengono al senso di appartenenza al territorio delle comunità altoatesine, il senso di partecipazione delle comunità altoatesine all'Alto Adige come un luogo entro il quale si deve trovare la capacità di compensare le differenze affinché trovino un perfetto equilibrio nel loro rapporto, ebbene, i progressi fatti nel definire come causa di esclusione da momenti di partecipazione diretta di argomenti che riguardano talvolta i fragili equilibri fra le comunità linguistiche sugli elementi fondamentali che attengono l'identità delle comunità è un elemento di garanzia e di certezza su cui dovrebbe essere improntato lo stesso Statuto di autonomia, benché talvolta non sia stato nella condizione di garantirne la piena attuazione di questo principio. Ritengo che le cause di esclusione di alcune materie siano un principio di garanzia imprescindibile, perché non si possono preconstituire riguardo la materia del rapporto fra i gruppi linguistici ma potrebbe, dal mio punto di vista, riguardare anche altre materie - questo sarà argomento di confronto - non si possono creare presupposti per cui maggioranze già precostituite possano, in forma incondizionata, dettare le condizioni della convivenza, del vivere civile in questa terra in maniera autonoma e autoreferenziale.

Per questa ragione con tutte le eccezioni che sarei chiamato a svolgere sul disegno di legge e con tutte le mie premesse che riguardano la valutazione più generale dello strumento di partecipazione attraverso la democrazia diretta dei cittadini nelle scelte che attengono materie determinate, esprimerò il mio voto favorevole sul passaggio alla discussione articolata, ma rivendico sin d'ora il diritto, quando entreremo nel merito delle questioni in quest'aula o nella sede della commissione legislativa, di indicare con chiarezza limiti e ambiti entro i quali la legislazione avrà il dovere di intervenire.

PRÄSIDENT: Kollegin Hochgruber Kuenzer, ich schlage vor, morgen mit der Behandlung weiterzumachen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.58 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (14)

AMHOF (23)

ARTIOLI (7, 8, 12, 13, 14, 18, 21, 22)

BLAAS (11)

DELLO SBARBA (26)

HEISS (1, 3)

KNOLL (5, 6, 10, 11, 16, 17, 30)

KÖLLENSPERGER (8, 13, 17, 21, 28)

KOMPATSCHER (2, 5, 10, 11, 12, 13, 16)

LEITNER (4, 6, 11, 12, 19, 20)

MAIR (14, 15, 28, 32)

MUSSNER (8, 9, 17, 20)

PÖDER (1, 3, 9, 15, 16, 18, 19, 23, 26)

STOCKER M. (7, 13, 14, 15, 18, 22)

THEINER (2, 4, 19, 21)

URZÌ (32)

ZIMMERHOFER (3, 4, 10, 11, 20, 21)